

Enste, Dominik; Potthoff, Jennife

Research Report

Wirtschaftskriminalität: Entwicklungen, Täterprofile und Präventivmaßnahmen

IW-Report, No. 17/2024

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Enste, Dominik; Potthoff, Jennife (2024) : Wirtschaftskriminalität: Entwicklungen, Täterprofile und Präventivmaßnahmen, IW-Report, No. 17/2024, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/289458>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Wirtschaftskriminalität

Entwicklungen, Täterprofile und Präventivmaßnahmen

Dominik Enste / Jennifer Potthoff

unter Mitarbeit von

Julia Hensen / Karishma Herbert / Carla Schmidt

Auftraggeber:

Institut der deutschen Wirtschaft

Konrad-Adenauer-Ufer 21

50668 Köln

Köln, 02.04.2024

IW-Report 17/2024

Wirtschaftliche Untersuchungen,
Berichte und Sachverhalte



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

@iw_koeln

LinkedIn

@Institut der deutschen Wirtschaft

Facebook

@IWKoeln

Instagram

@IW_Koeln

Autoren

Dominik Enste

Leiter Cluster Verhaltensökonomik und Wirtschaftsethik

enste@iwkoeln.de

0221 – 4981-730

Jennifer Potthoff

Referentin für Verhaltensökonomik und Wirtschaftsethik

potthoff@iwkoeln.de

0221 – 4981-752

**Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de**

Stand:

April 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Schäden in Milliardenhöhe durch Wirtschaftskriminalität	5
2	Abgrenzung und aktuelle Entwicklungen	6
2.1	Begriffsdefinition.....	6
2.2	Wirtschaftskriminelle Entwicklungen in Deutschland.....	6
2.3	Wirtschaftskriminalität in Unternehmen	9
3	Täterprofile: Typische Wirtschaftskriminelle.....	12
3.1	Sozio-demographische Merkmale.....	12
3.2	Persönlichkeitsmerkmale Big 5	13
3.3	Narzissmus.....	15
4	Tatauslösende, situative und strukturelle Faktoren.....	18
4.2	Gelegenheit	19
4.3	Druck/Motivation	20
4.4	Rationalisierung.....	21
4.5	Verantwortungsdiffusion.....	23
5	Prävention auf Unternehmensebene: Die 5-W-Formel	24
	Abstract.....	27

JEL-Klassifikation

K42 - Illegal Behavior and the Enforcement of Law

D91 - Role and Effects of Psychological, Emotional, Social and Cognitive Factors on Decision Making

H26 - Tax Evasion and Avoidance

D73 - Bureaucracy • Administrative Processes in Public Organizations • Corruption

Zusammenfassung

Weltweit ist fast jedes zweite Unternehmen von Wirtschaftskriminalität betroffen. Neben einem Vertrauensverlust und Reputationsschäden führt Wirtschaftskriminalität zu finanziellen Einbußen und erheblichem Mehraufwand für Ermittlungen, Folge- und Präventionsmaßnahmen. Zur Reduktion von wirtschaftskriminellen Handlungen bedarf es verschiedener Ansätze: Es sollten vor allem präventive Vorkehrungen getroffen werden, beispielsweise durch die Etablierung eines Wertemanagementsystems. Das Thema Wirtschaftsethik sollte Gegenstand von Führungskräfteausbildungen sein, um die Basis für integriertes Wirtschaften zu legen. Außerdem sollten interne Anlaufstellen im Betrieb eingerichtet werden da diese es den Mitarbeitenden ermöglichen auf wirtschaftskriminelles Verhalten zu reagieren, beispielsweise indem sie illegale Aktivitäten durch Whistleblowing-Programme melden können. Ergänzend dazu können Unternehmen auf Nudges wie Reminder zurückgreifen, um es den Mitarbeitenden so leicht wie möglich zu machen, sich integer zu verhalten. Neben verhaltensbezogenen Ansätzen muss auch die Sicherheit durch technische Maßnahmen gewährleistet werden, um sich vor externen Gefahren abzusichern. Da Unternehmen einem ständigen Wandel mit neuen Sicherheitslücken ausgesetzt sind, gilt es die technologischen wie auch verhaltensbezogenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität als kontinuierlichen Prozess zu verstehen.

1 Schäden in Milliardenhöhe durch Wirtschaftskriminalität

In einer VUCA-Welt, die von ständigem Fortschritt und technologischem Wandel geprägt ist, nimmt die Bedeutung der Wirtschaft und ihrer Integrität eine zentrale Rolle ein. Spätestens seit dem Wirecard-Skandal, der 2020 publik geworden ist und bei dem 1,9 Milliarden Euro in der Unternehmensbilanz fingiert worden sind, ist das Thema Wirtschaftskriminalität wieder in das Zentrum der deutschen Öffentlichkeit gerückt. Es stehen Verluste in Höhe von 3,2 Milliarden Euro im Raum, die sich Wirecard zur Unternehmensfinanzierung geliehen hatte. Zudem mussten die Anleger massive Kursverluste hinnehmen (Zajonz, 2020).

Dieser Fall wirtschaftskriminellen Handelns ist lange nicht der Einzige: Jedes Jahr werden Privatpersonen, Unternehmen und der Staat mit Wirtschaftskriminalitätsdelikten konfrontiert, die mit hohen finanziellen Einbußen einhergehen. Laut einer repräsentativen Untersuchung, in der 1.001 deutsche Unternehmen befragt wurden, sah sich 2023 jedes dritte Unternehmen (34 Prozent) mit wirtschaftskriminellen Sachverhalten konfrontiert. Dabei handelt es sich um die höchste Quote seit 2014 (Scheben/Geschonneck, 2023). Eine internationale Studie von PWC kommt sogar zu dem Ergebnis, dass 2022 weltweit fast jedes zweite Unternehmen (46 Prozent) von Wirtschaftskriminalität betroffen war (Nestler/Engelmann, 2023, 3). Unternehmensbefragungen, die das Dunkelfeld inkludieren, zeigen dass Korruption, Kartelle und Schwarzarbeit jährliche Umsatzeinbußen von durchschnittlich jeweils 4,7 bis 7,1 Prozent verursachen und sich auf insgesamt rund 18 Prozent Umsatzverluste summieren (Enste et al., 2019). Wirtschaftskriminalität beschränkt sich nicht nur auf einzelne Unternehmen, sondern zieht sich durch nationale und globale Wirtschaftsgeflechte, was die Relevanz und Dringlichkeit der Entwicklung von Strategien zur Minimierung wirtschaftskrimineller Vorfälle unterstreicht. Diese Delikte beeinträchtigen nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Vertrauen in Unternehmen und die Integrität der Wirtschaft.

Um integres Wirtschaften zu gewährleisten, muss sich intensiv mit den Herausforderungen der Wirtschaftskriminalität auseinandergesetzt werden. Wie hat sich Wirtschaftskriminalität zuletzt in Deutschland entwickelt (Kapitel 2)? Warum kommt es überhaupt (noch immer) zu wirtschaftskriminellen Handlungen, obwohl es eine Reihe innerbetrieblicher und außerbetrieblicher Regelungen gibt, die wirtschaftskriminelles Handeln frühzeitig unterbinden sollen? Um die Frage des „Warums“ beantworten zu können, ist es hilfreich, sich mit verhaltensbezogenen Ansätzen auseinanderzusetzen, denn diese ermöglichen es ein differenziertes Bild über „den Wirtschaftskriminellen“ zu zeichnen. Wer sind die Menschen, die sich in den Kreisen der Wirtschaftskriminalität bewegen? Wer sind die typischen Täter? Eine differenzierte Auseinandersetzung mit sozio-demographischen Merkmalen, Persönlichkeitsstrukturen nach dem Big-Five-Modell und der Persönlichkeitsstörung „Narzissmus“ eröffnet neue Perspektiven, um die Motivationen und Hintergründe von Wirtschaftskriminellen zu verstehen (Kapitel 3). Doch wie entstehen die Voraussetzungen für wirtschaftskriminelles Handeln? Die Analyse der Faktoren Gelegenheit, Druck/Motivation, Rationalisierung und Verantwortungsdiffusion als treibende Kräfte für wirtschaftskriminelle Handlungen bietet Einsichten in die Entstehungsmechanismen von wirtschaftskriminellen Delikten (Kapitel 4) und ermöglicht die Entwicklung präventiver Maßnahmen, um in Zukunft zumindest mit höherer Wahrscheinlichkeit und größerem Ausmaß sicherzustellen, dass wirtschaftliches Handeln auf Vertrauen, Integrität und Fairness basiert (Kapitel 5).

2 Abgrenzung und aktuelle Entwicklungen

2.1 Begriffsdefinition

Um das Phänomen Wirtschaftskriminalität besser zu überblicken, bedarf es einer verständlichen Definition. Vor allem, weil die Grenzen zwischen Wirtschaftskriminalität und anderen Formen der Kriminalität nicht ganz trennscharf verlaufen. Beispielsweise kann der Ladendiebstahl wirtschaftlich motiviert sein, jedoch erscheint es wenig sinnvoll solch ein Delikt zur Wirtschaftskriminalität zu zählen (Noll, 2020). Das Bundeskriminalamt (BKA) stützt sich auf die kriminologische Beschreibung, nach der es um eine begangene Straftat im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Handlung geht. Charakteristisch ist, dass es sich um einen Vertrauensmissbrauch handelt, denn die Tat hat zum Ziel, Prozesse im wirtschaftlichen Geschehen auszunutzen und dabei Gewinne zu erlangen. Weitere Folgen von Wirtschaftskriminalität sind eine Vermögensgefährdung, ein großer Vermögensverlust sowie die Schädigung vieler Personen oder der Allgemeinheit (BKA, 2022a, 4). Unter Schädigung der Allgemeinheit sind beispielsweise Steuerhinterziehung oder Umweldelikte zu verstehen, da das Gemeinwohl der Gesellschaft beeinträchtigt wird. Während bei der Steuerhinterziehung die Einnahmen des Staates geschmälert werden, um wichtige Ausgaben für das Gemeinwesen zu finanzieren, üben Umweldelikte einen negativen Einfluss auf zum Beispiel die Wasser- oder Luftqualität aus und haben damit einen unmittelbaren Einfluss auf die Lebensumstände der Bürger (Noll, 2020).

Orientiert man sich bei der Definition des Phänomens Wirtschaftskriminalität an einer täterbezogenen Beschreibung, so wird vor allem im angelsächsischen Raum der Begriff des „White Collar Crime“ verwendet. Diese Begriffskombination soll verdeutlichen, dass es sich um kriminelle Straftaten von den sogenannten „White Collar Worker“, zu Deutsch angesehenen Angestellten und Führungskräften der Mittel- und Oberschicht, handelt. Jedoch erscheint diese Definition im heutigen Zeitalter überholt, da wirtschaftskriminelle Handlungen ebenfalls von Arbeitern aus nicht gehobenen (Führungs-)Positionen verübt werden. Noll (2020, 50) definiert Wirtschaftskriminalität daher als „umfassende Summe der Delikte [...], die innerhalb von Unternehmen, zu Lasten von Unternehmen und/oder im Auftrag von Unternehmen begangen werden.“ Diese Definition verdeutlicht, dass zum einen Wirtschaftskriminalität zur Bereicherung des Unternehmens durchgeführt werden kann, indem Manager und Mitarbeiter im Sinne des Unternehmens die Allgemeinheit, den Staat oder Interessensgruppen des Betriebs schädigen (Corporate Crime). Zum anderen kann auch das Unternehmen selbst Ziel der Schädigung sein, wobei dann die persönliche Bereicherung von Managern und Mitarbeitern im Fokus der Tat steht (Betriebskriminalität) (Noll, 2020). Darüber hinaus zeigt die Beschreibung, dass Wirtschaftskriminalität nicht eine einzelne bestimmte Tat darstellt, sondern verschiedene Delikte unter diesem Begriff subsumiert werden. Das BKA unterteilt die Delikte in folgende unterschiedliche Deliktsbereiche: Anlage- und Finanzierungs-, Insolvenz-, Arbeits-, Wettbewerbs- und Betrugsdelikte, Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen und Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (BKA, 2022a).

2.2 Wirtschaftskriminelle Entwicklungen in Deutschland

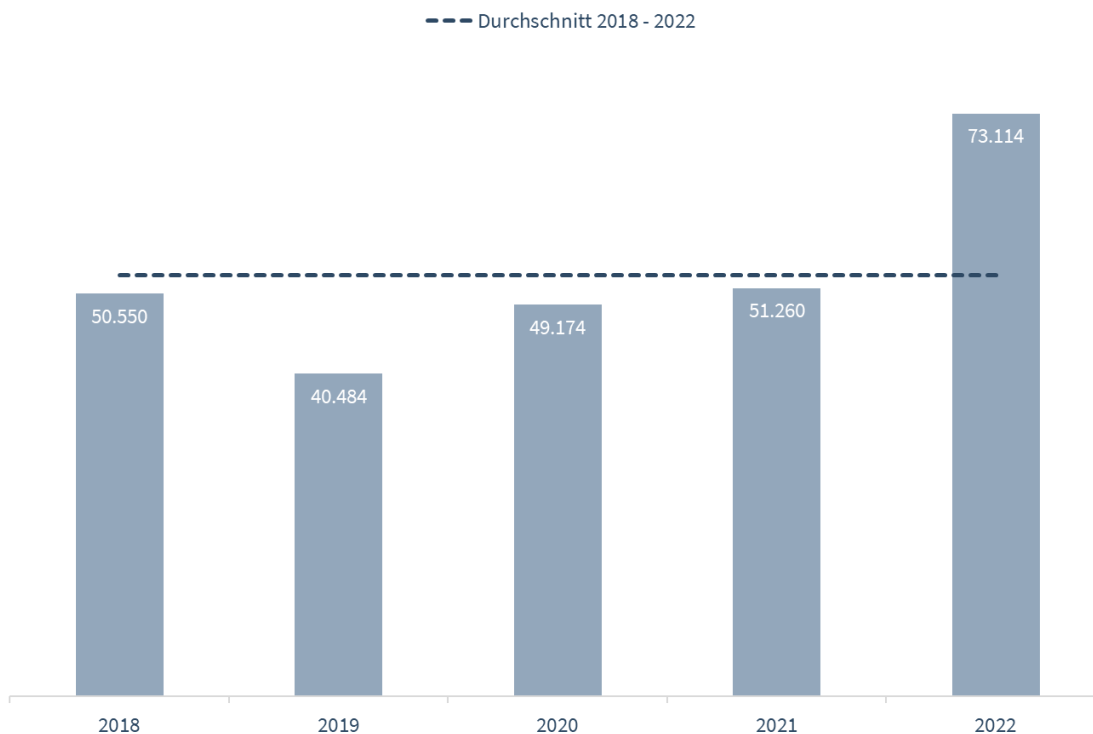
Die vom BKA gelieferten Zahlen zur Entwicklung der wirtschaftskriminellen Straftaten in Deutschland basieren auf der Polizeilichen Kriminal Statistik (PKS). Da die neuen Zahlen für 2023 erst Mitte 2024 erscheinen wird in dieser Studie Bezug auf die derzeit aktuellen Zahlen (von 2022) genommen. Fälle, in deren Bearbeitung die Polizei nicht involviert ist (Verantwortung liegt bei der Staatsanwaltschaft und/oder Finanzbehörden), werden nicht in der PKS erfasst. Außerdem muss von einer erheblichen Dunkelziffer in der Analyse von Wirtschaftskriminalfällen ausgegangen werden, da manche Delikte erst durch Kontrollen der Polizei bemerkt

werden, sogenannte Kontrolldelikte. Ohne die polizeilichen Kontrollen bleiben die Delikte unentdeckt (BKA, 2022a).

Obwohl der Wirtschaftskriminalitätsanteil in Bezug auf alle polizeilich bekannt gewordenen Straftaten in Deutschland lediglich 1,3 Prozent (Stand 2022) beträgt, ist es dennoch alarmierend, dass die Anzahl der Wirtschaftsdelikte in Deutschland im Hellfeld im dritten Jahr in Folge gestiegen ist (siehe Abbildung 2-1). Zuletzt belief sich die Summe dieser Fälle auf 73.114 (Stand 2022). In den letzten fünf Jahren betrug die durchschnittliche Anzahl 52.916 Fälle (BKA, 2022a).

Abbildung 2-1: Entwicklung Wirtschaftskriminalfälle

Anzahl in absoluten Zahlen



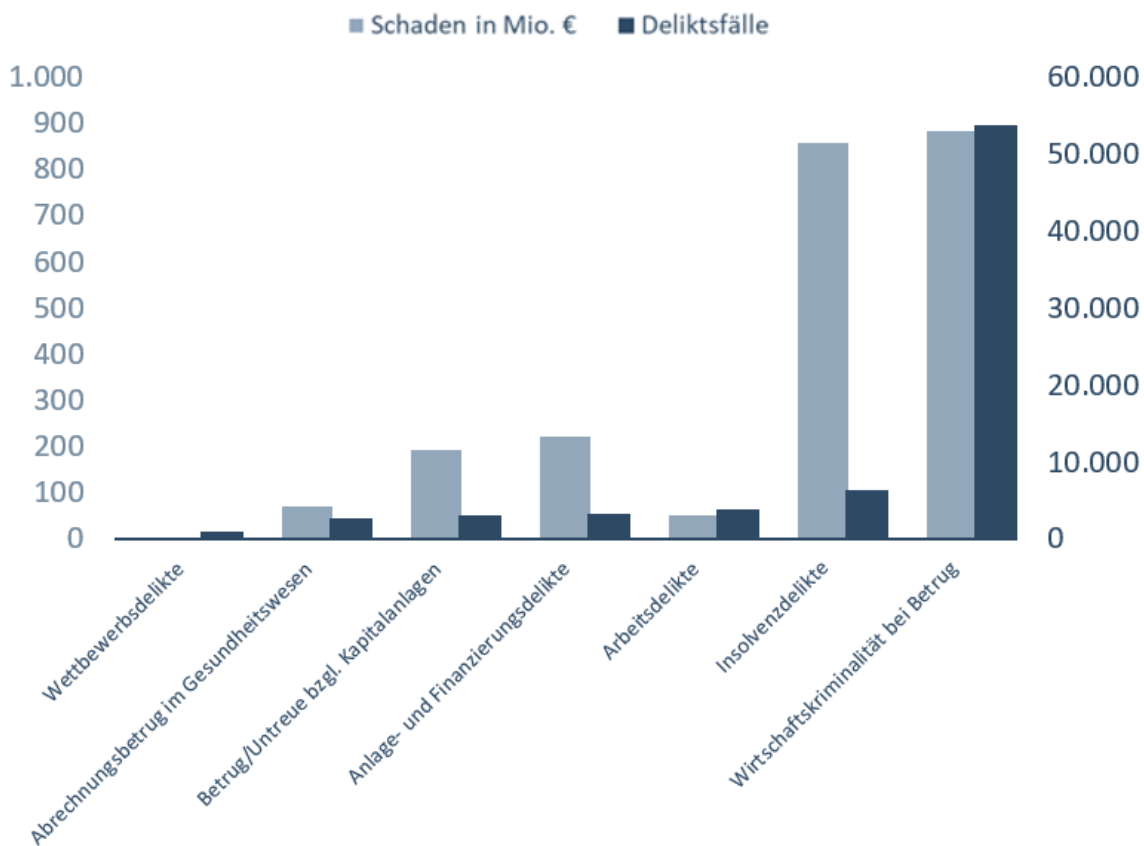
Quelle: Eigene Abbildung basierend auf BKA, 2022a

Auch das Schadenspotenzial von Wirtschaftskriminalität ist nicht zu unterschätzen. Allein der monetäre Schaden von 2,083 Mrd. Euro, der 2022 in Deutschland durch Wirtschaftskriminalität verursacht wurde, stellt mehr als ein Drittel (34,3 Prozent) des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens aller Straftaten dar. Die Schadensentwicklung im Bereich Wirtschaftskriminalität ist dabei mit minus 14,6 Prozent jedoch leicht rückläufig (BKA, 2022a).

Das BKA unterscheidet bei Betrugsfällen in den jährlichen Bundeslagebildern zwischen Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Betrug/Untreue in Zusammenhang mit Kapitalanlagen, die sich in ihrer Anzahl an Deliktsfällen und ausgelösten Schadenssummen im Jahr 2022 deutlich voneinander unterschieden (Abbildung 2-2). Die Einheiten der rechten y-Achse beziehen sich auf die Deliktsfälle und die Einheiten der linken y-Achse beziehen sich auf die Schadenssumme in Millionen Euro. Mit rund 53.900 Fällen und 887 Mio. Euro Schaden führte Wirtschaftskriminalität bei Betrug zu der größten Schadenssumme und den meisten Deliktsfällen in

Deutschland. Betrug/Untreue in Zusammenhang mit Kapitalanlagen ist hingegen die Deliktsart mit den dritt-wenigsten Fällen (3.169) und der drittgeringsten Schadenssumme (195 Mio. Euro) in 2022. Bei Betrachtung der verschiedenen Deliktsarten ist die Mehrfachzuweisung einer Straftat für unterschiedliche Deliktsarten zu berücksichtigen. Dadurch übersteigt die Summe aller Deliktsfälle die Gesamtsumme von gezählten Wirtschaftskriminalfällen.

Abbildung 2-2: Wirtschaftskriminalität nach einzelnen Deliktbereichen

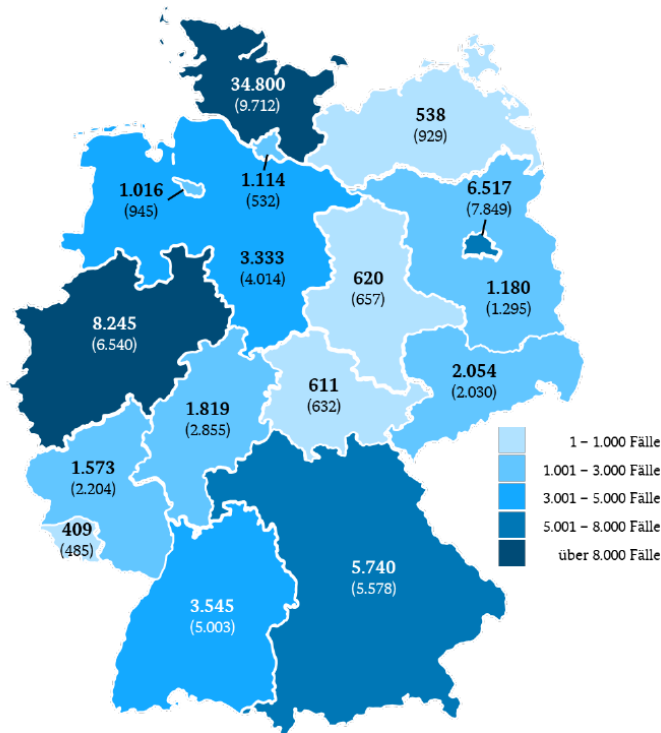


Quelle: Eigene Abbildung basierend auf BKA, 2022a

Die Mehrheit aller aufgedeckten Wirtschaftskriminalfälle konnte 2022 mit einer Aufklärungsquote von 91,8 Prozent gelöst werden. Auch 2021 lag die Aufklärungsquote bereits bei einem hohen Wert von 88,8 Prozent. In der Gesamtbetrachtung aller Straftaten, die 2022 in der PKS erfasst wurden, sind es nur etwas mehr als die Hälfte der Fälle mit einer Quote von 57,3 Prozent. Wirtschaftskriminelle Tatverdächtige können oftmals durch die Anzeigenden benannt werden, weshalb eine derartige Aufklärungsquote erzielt werden kann (BKA, 2022a). Nichtsdestotrotz ist auch in den Deliktbereichen der Wirtschaftskriminalität von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Wo in Deutschland findet Wirtschaftskriminalität am meisten statt? Im Bundesländervergleich (Abbildung 2-3) weisen Schleswig-Holstein (34.800) und NRW (8.245) im Jahr 2022 die höchsten Fallzahlen auf. In Thüringen (611), Mecklenburg-Vorpommern (538) sowie Saarbrücken hingegen wurden verhältnismäßig wenig wirtschaftskriminelle Handlungen registriert.

Abbildung 2-3: Wirtschaftskriminalität im Bundesländervergleich 2022

Anzahl in absoluten Zahlen, Vorjahreswert aus 2021 in Klammern



Quelle: BKA, 2022a, 7

2.3 Wirtschaftskriminalität in Unternehmen

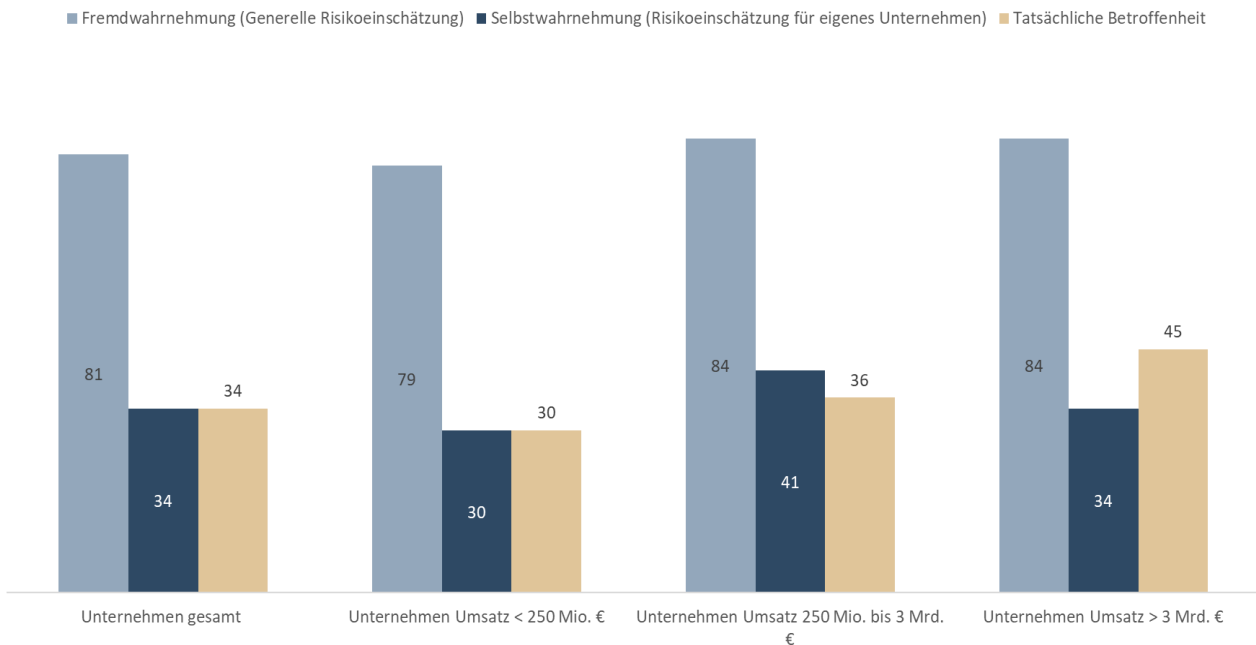
Wie stark sind die Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität auf der Mesoebene (Unternehmensebene)? In einer aktuellen Studie wurden 1.296 Teilnehmer aus 53 verschiedenen Ländern und Regionen zu Betrug, Finanz- und Wirtschaftskriminalität in ihrem Unternehmen befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass im Jahr 2022 weltweit knapp der Hälfte der Unternehmen wirtschaftskriminelle Handlungen innerhalb der letzten 24 Monate widerfahren sind. Besonders betroffen sind Unternehmen, die in der Technologie-, Medien- und Telekommunikationsbranche tätig sind. Hier liegt die Betroffenheitsrate bei knapp zwei Drittel (Rivera et al., 2022).

In Deutschland sind laut Umfragen ca. ein Drittel der Unternehmen von Wirtschaftskriminalität betroffen (Kapitel 1). Wie schätzen die Unternehmen selbst das Risiko ein? Interessant ist, dass eine Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung bei den Unternehmen festzustellen ist (Abbildung 2-4). So empfinden 81 Prozent das Risiko wirtschaftskrimineller Handlungen für andere Unternehmen als hoch oder sehr hoch, während ein (sehr) hohes Risiko für das eigene Unternehmen mit 34 Prozent deutlich geringer eingeschätzt wird. Obwohl diese Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung zwischen allen Unternehmensgrößen (gemessen am Umsatz) hinweg identifiziert werden kann, zeigt sich bei der Betroffenheitsrate ein Einfluss der Unternehmensgröße. Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 3 Milliarden Euro sind häufiger

von Wirtschaftskriminalität betroffen (45 Prozent) als kleine (30 Prozent) und mittlere Unternehmen (36 Prozent).

Abbildung 2-4: Risikoeinschätzung (Fremd-/Selbstwahrnehmung) und Betroffenheit

Angaben in Prozent

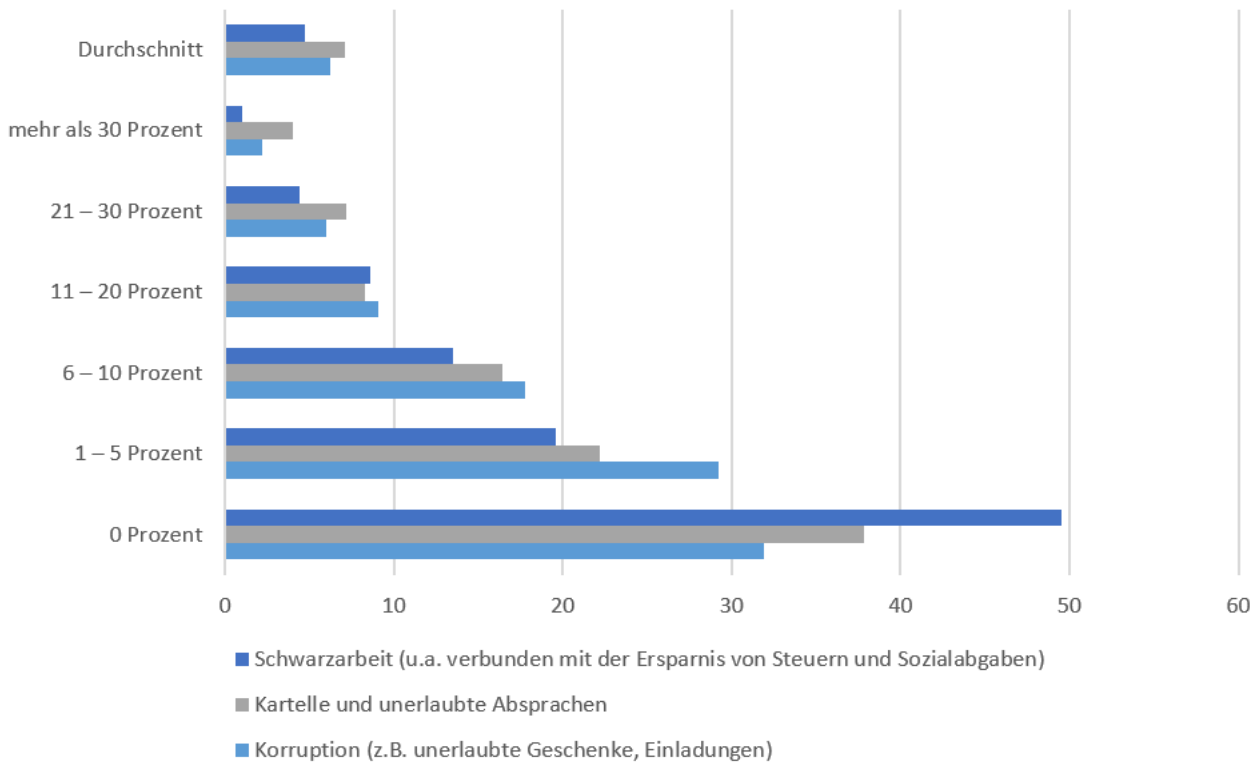


Quelle: Eigene Abbildung basierend auf Scheben/Geschooneck, 2023

Auch in der oben zitierten internationalen Umfrage spiegelt sich dieser Trend zwischen Unternehmensgröße und Betroffenheit von Wirtschaftskriminalität wider (Rivera et al., 2022). Eine mögliche Erklärung für diesen Befund ist das sogenannte Kontrollparadoxon: Demnach werden viel mehr Verstöße aufgedeckt, je besser das interne Kontrollsystem eines Unternehmens ist und größere Unternehmen haben eben häufiger ausgeprägtere Kontrollsysteme als kleinere Unternehmen. Auch die Komplexität von größeren Unternehmen und die sich dadurch bietende bessere Gelegenheit für Wirtschaftskriminalität machen größere Unternehmen empfänglicher für wirtschaftskriminelle Handlungen (Scheben/Geschooneck, 2023).

Bei Wirtschaftskriminalitätsdelikten ist jedoch von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Doch wie hoch sind die angenommenen finanziellen Einbußen durch das Dunkelfeld? Eine Befragung mit 853 Unternehmen zeigt, wie viel Umsatzeinbußen Unternehmen durch Korruption, Kartelle und Schwarzarbeit entstehen (Abbildung 2-5). Die Werte auf der x-Achse zeigen den Anteil der befragten Unternehmen und die Werte auf der y-Achse die prozentualen Umsatzeinbußen. Im Durchschnitt gaben die Unternehmen an, an Umsatzverlusten von 4,7 Prozent durch Schwarzarbeit, 6,2 Prozent durch Korruption und 7,1 Prozent durch Kartelle und unerlaubte Absprachen zu leiden. Diese Auswertungen sind insofern interessant, weil sie im Gegensatz zu den offiziellen Daten des PKS auch das Dunkelfeld von Wirtschaftskriminalität inkludieren.

Abbildung 2-5: Umsatzverluste durch Korruption, Kartelle und Schwarzarbeit



Quelle: IW-Zukunftspanel, Befragung von 853 Unternehmen im November 2018

Welche Unternehmensbereiche sind am stärksten von wirtschaftskriminellen Handlungen bedroht? Die drei am häufigsten von Wirtschaftskriminalität betroffenen Abteilungen in deutschen Unternehmen sind die IT (36 Prozent), der Vertrieb mit eigenen Mitarbeitern (32 Prozent) sowie das Finanz- und Rechnungswesen (27 Prozent). Im IT-Bereich ist die Betroffenheit im Vergleich zum Vorjahr am stärksten gestiegen (+11 Prozentpunkte), während im Vertrieb (-2 Prozentpunkte) sowie Finanz- und Rechnungswesen (-3 Prozentpunkte) ein leichter Rückgang zu erkennen ist (Scheben/Geschonneck, 2023). Die Entwicklung im IT-Bereich unterstreicht die Wichtigkeit des Themas Cyberkriminalität. Jedes zweite deutsche Unternehmen ist Computerkriminalität im Jahr 2022 zum Opfer gefallen (Sauer mann, 2022).

Um das Täterprofil für wirtschaftskriminelle Straftaten besser zu verstehen, ist ein Blick auf die Täterherkunft in Unternehmen hilfreich. Knapp 70 Prozent der schwerwiegendsten Fälle in internationalen Unternehmen werden entweder durch exklusiv externe Täter (43 Prozent) oder durch kollusives Verhalten zwischen internen und externen Tätern (26 Prozent) verursacht (Nestler/Engelmann, 2022). Die große Herausforderung bei externen Tätergruppen ist, dass klassische Schutzmaßnahmen wie Verhaltensregeln, Schulungen und interne Ermittlungen auf die Externen kaum oder gar keine Wirkung zeigen. In die Gruppen der externen Täter wirtschaftskrimineller Handlungen in Unternehmen gehören vor allem Kunden (26 Prozent), Hacker (24 Prozent) sowie Anbieter/Lieferanten (20 Prozent). Bei e-crime Straftaten in deutschen Unternehmen ordnen mehr als Dreiviertel der Befragten (78 Prozent) die Täter in die Kategorie „unbekannte Externe“ ein (Sauer mann, 2022). Bei der übergeordneten Betrachtung von Wirtschaftskriminalität in deutschen Unternehmen sind 47 Prozent externe Täter (Scheben/Geschonneck, 2023).

Je nach Deliktsart variiert der Anteil externer Täter deutlich: So werden Täter mit Abstand am häufigsten bei Geldwäschedelikten, Verletzung von Schutz und Urheberrechten sowie Datendiebstahl/-missbrauch als externe Täter klassifiziert. Bei Korruption hingegen ist ihr Anteil mit 24 Prozent am geringsten von allen Deliktarten. Neben der externen Tätergruppe kann die interne Tätergruppe aus dem Top-Management, Management und/oder Mitarbeitenden bestehen. Das Top-Management hat mit durchschnittlich 6,5 Prozent den geringsten Täteranteil bei allen Deliktarten. Das mittlere Management ist am häufigsten bei Kartellrechtsverstößen als Täter verwickelt (40 Prozent), während Mitarbeitende die größte Tätergruppe mit jeweils 52 Prozent bei Diebstahl/Unterschlagung sowie Korruptionsfällen bilden (Scheben/Geschonneck, 2023).

Es wird deutlich, dass überwiegend externe Täter in wirtschaftskriminelle Handlungen verwickelt sind oder diese zumindest als externe Täter klassifiziert werden, weil eine Identifizierung nicht ohne weiteres möglich ist. Darüber hinaus unterstreichen die vielseitigen Unterschiede zwischen den einzelnen Deliktarten und den internen und externen Tätern die heterogenen Täterprofile. Es stellt sich daher umso mehr die Frage, wer der Wirtschaftskriminelle als Person ist.

3 Täterprofile: Typische Wirtschaftskriminelle

3.1 Sozio-demographische Merkmale

Zu den sozio-demographischen Merkmalen wirtschaftskrimineller Straftäter gibt es bisher wenige Untersuchungen, wobei die meisten Studien auf Stichproben aus den USA und vereinzelt auf Stichproben aus Ländern der EU zurückgreifen. Auch wenn die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse deshalb eingeschränkt ist, zeigen sich doch über verschiedene Studien hinweg wiederkehrende sozio-demographische Muster, die den Wirtschaftskriminellen vorrangig ausmachen.

Die Beteiligung von Frauen an Wirtschaftsdelikten ist zwar in den letzten Jahren moderat gestiegen, Männer machen jedoch immer noch einen deutlich größeren Anteil der Täter aus (Ruhland/Selzer, 2020). Der höhere Männeranteil im Rahmen wirtschaftskrimineller Straftaten spiegelt sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes wider, in der Männer über alle Delikte mit wirtschaftskriminellem Bezug hinweg häufiger vorzufinden sind als Frauen (BKA, 2022b). Die Gründe, warum Frauen in der Wirtschaftskriminalität unterrepräsentiert sind, sind in der Forschung umstritten. Reed/Rorie (2023) begründen dies anhand der verschiedenen Sozialisierungen, die Frauen und Männer durchleben. Frauen werden laut dieser Erkenntnis weit mehr gegen die Begehung von Straftaten sozialisiert als Männer. Gottschalk (2019a) vermutet zudem, dass Frauen ein höheres Schuldgefühl nach begangenen Straftaten besitzen, was sich in Gefühlen wie Reue, Scham und Depressionen äußert und sie davon abhält, Straftaten zu begehen. Ein wichtiger Punkt scheint auch die Tatsache zu sein, dass Frauen oft die finanziellen Mittel und organisatorischen Möglichkeiten fehlen, um Wirtschaftskriminalität zu begehen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte in den deutschen Börsenunternehmen liegt aktuell bei 17,1 Prozent (Ankersen/Berg, 2023, 5). Durch eine höhere Jobposition und größere finanzielle Mittel werden daher für Männer vermeintlich mehr Möglichkeiten geschaffen, wirtschaftskriminell zu handeln (Ruhland/Selzer, 2020). Diese Annahme deckt sich mit der Beobachtung, dass in Bereichen niedrigschwelliger Wirtschaftskriminalität eine größere Annäherung zwischen Männern und Frauen vorzufinden ist, dabei insbesondere im Bereich der Veruntreuung, wobei Männer auch hier für die Mehrheit der Fälle verantwortlich sind (Reed/Rorie, 2023).

Im Vergleich zu anderen Straftätern sind Wirtschaftskriminelle deutlich älter. Die meisten wirtschaftskriminellen Straftäter befinden sich in einem Alter von Ende dreißig bis Anfang/Mitte vierzig (Ribeiro et al., 2019; van Onna et al., 2014). Auch hierfür finden sich Belege in der PKS des BKA. Die meisten Wirtschaftskriminellen werden der Kategorie „30 bis unter 40“ gefolgt von der Kategorie „40 bis unter 50“ zugeordnet (BKA, 2022b). Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Beobachtung auf ein sich öffnendes Gelegenheitsfenster zurückführen lässt. Da man mit steigendem Alter tendenziell eher in einer Führungsposition ist und die innerbetriebliche Kultur sowie die Betriebsabläufe vermeintlich besser kennt, eröffnet dies die Möglichkeit, wirtschaftskriminelle Handlungen zu vollziehen (van Onna et al., 2014).

In vielen US-amerikanischen Studien wurde zudem erforscht, welche Hautfarbe Wirtschaftskriminelle besitzen. Dabei zeigt sich, dass weiße Menschen nach wie vor überrepräsentiert sind, wenn es um Wirtschaftsvergehen geht (Ragatz/Fremouw, 2010; Ruhland/Selzer, 2020; Sohoni/Rorie, 2021). Sohoni/Rorie (2021) stellen sogar die These auf, dass es durch rassistische Privilege in Form von Bildungsstrukturen und finanziellen Vorteilen für weiße Menschen einfacher ist, Wirtschaftskriminalität zu begehen. In Deutschland hingegen ist die Unterscheidung der Hautfarbe nicht präsent. So unterscheidet das Statistische Bundesamt (2023) lediglich in Deutsche und Nichtdeutsche, wobei erstere Gruppe circa 85,4 Prozent und letztere Gruppe circa 14,6 Prozent im Jahr 2023 an der Gesamtbevölkerung ausmacht. Das BKA übernimmt die Unterteilung des Statistischen Bundesamtes in Deutsche und Nichtdeutsche bei der Einteilung wirtschaftskrimineller Straftäter. Bei 26.770 Tatverdächtigen im Jahr 2022 waren 7.687 (28,7 Prozent) Nichtdeutsche. Entsprechend ist die Anzahl von Tatverdächtigen deutscher Herkunft absolut zwar deutlich höher, in Relation zur Gesamtbevölkerung allerdings sind nichtdeutsche Wirtschaftskriminelle zumindest unter den Tatverdächtigen überrepräsentiert (BKA 2022a).

Der Wirtschaftskriminelle befindet sich typischerweise in einer sozioökonomisch vorteilhaften Situation. Neben einem hohen Bildungsniveau (Listwan et al. 2010; Reed/Rorie, 2023) besitzen Wirtschaftsstraftäter zudem häufig bereits eine mehrjährige Berufserfahrung in ihrem Unternehmen, wobei es vor allem Personen in höheren Managementpositionen sind, die wirtschaftskriminelle Handlungen ausüben (Klenowski/Dodson 2016; Marais/Ostwalt, 2016). Entsprechend gehören die Kriminellen zur Mittel- beziehungsweise Oberschicht der Gesellschaft (Noll, 2020).

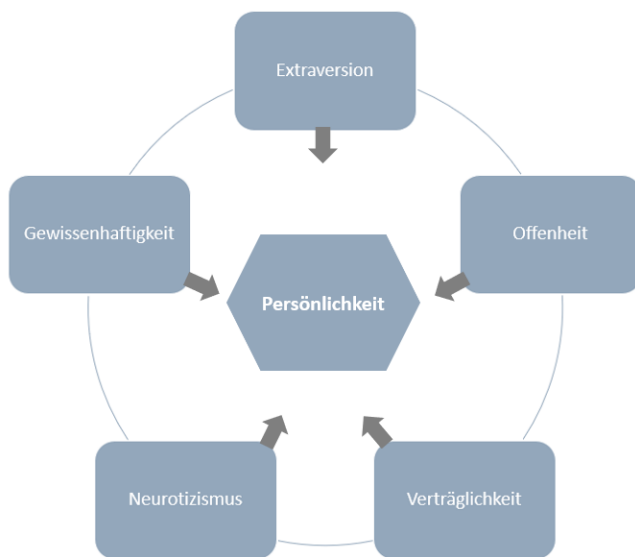
Zusammenfassend ist der Wirtschaftskriminelle in Deutschland zumeist männlich, Ende 30 bis Anfang Mitte 40, weiß, meist deutscher Herkunft und weist ein hohes Bildungsniveau in Kombination mit einer mehrjährigen Berufserfahrung in einer Führungsposition auf. Dabei scheinen sich einzelne Faktoren gegenseitig zu bedingen: So sind es beispielsweise eher Männer mittleren Alters, die in Managementpositionen gelangen. Die Kombination der sozio-demographischen Merkmale, die eine gute Voraussetzung für wirtschaftskriminelles Handeln bieten, überrascht daher nicht. Doch was für Persönlichkeitstypen verbergen sich hinter den Wirtschaftskriminellen?

3.2 Persönlichkeitsmerkmale Big 5

Neben den oben beschriebenen sozio-demographischen Merkmalen zeigen empirische Untersuchungen, dass auch die Persönlichkeit eine große Rolle bei Wirtschaftsdelikten spielt. Es sei hierbei jedoch angemerkt, dass Persönlichkeitsmerkmale, die wirtschaftskriminelle Täter aufweisen, auch bei Menschen, die keine wirtschaftskriminellen Straftaten verfolgen, vorkommen. Das Vorkommen von gewissen

Persönlichkeitsmerkmalen, machen eine Person nicht direkt zum Wirtschaftskriminellen (Noll, 2020). Unter dem Begriff der Persönlichkeit wird die Gesamtheit aller Persönlichkeitsmerkmale gefasst, die ein Individuum aufweist. Hierunter fallen bestimmte Veranlagungen, Verhaltensweisen und Gefühlszustände der Person. Um die Persönlichkeit eines Menschen zu beschreiben, eignet sich das Fünf-Faktoren-Modell (Big 5) der Persönlichkeitspsychologie (McCrae/Costa, 1987) (Abbildung 3-1). Diese fünf Merkmale umfassen die wichtigsten Dimensionen der menschlichen Persönlichkeit und bieten einen umfassenden Rahmen zur Bewertung und Beschreibung individueller Unterschiede:

Abbildung 3-1: Die Big Five Persönlichkeitsdimensionen



Quelle: Eigene Abbildung basierend auf McCrae/Costa 1987

Offenheit: Diese Eigenschaft spiegelt die Bereitschaft einer Person wider, neue Ideen, Erfahrungen und Perspektiven zu erkunden. Personen mit einem hohen Maß an Offenheit sind oft kreativ, fantasievoll, und welt-offen. Sie sind neugierig und empfänglich für neue Konzepte und neigen dazu, Veränderungen anzunehmen. Personen mit einer schwachen Ausprägung dieser Persönlichkeitsdimension weisen eher konservatives und vorsichtiges Verhalten auf (McCrae/Costa, 1987).

Gewissenhaftigkeit: Gewissenhaftigkeit bezieht sich auf den Grad der Organisation, Verantwortung und Zuverlässigkeit einer Person. Personen mit einem hohen Maß an Gewissenhaftigkeit sind detailorientiert, organisiert und zuverlässig. Sie neigen dazu, sich Ziele zu setzen und zu erreichen, planen sorgfältig und gelten oft als fleißig und zuverlässig. Im Gegensatz dazu sind Personen mit niedriger Gewissenhaftigkeitsausprägung eher unbekümmert und nachlässig (McCrae/Costa, 1987).

Extraversion: Extraversion beschreibt das Ausmaß der Kontaktfreudigkeit, Geselligkeit und Durchsetzungsfähigkeit einer Person. Menschen mit einem hohen Grad an Extraversion sind in der Regel gesprächiger, energiegeladener und enthusiastischer. Sie genießen soziale Interaktionen und werden oft als gesellig und kontaktfreudig angesehen. Personen mit schwacher Ausprägung von Extraversion hingegen verhalten sich eher reserviert und sind zurückhaltend (McCrae/Costa, 1987).

Verträglichkeit: Diese Eigenschaft spiegelt den Grad der Empathie, Kooperation und Freundlichkeit einer Person wider. Verträgliche Menschen neigen dazu, mitfühlend, freundlich und rücksichtsvoll zu sein. Sie legen Wert auf harmonische Beziehungen und werden oft als hilfsbereit und kooperativ angesehen während Personen mit niedrigen Verträglichkeitswerten tendenziell sehr wettbewerbsorientiert und antagonistisch sind (McCrae/Costa, 1987).

Neurotizismus (Emotionale Stabilität): Neurotizismus misst die Tendenz, negative Emotionen wie Angst, Depression und Wut zu empfinden. Menschen mit einem hohen Neurotizismus-Wert neigen eher zu Stimmungsschwankungen und Stress. Menschen mit einem niedrigen Neurotizismus-Wert sind im Allgemeinen emotional stabiler, ruhiger und widerstandsfähiger (McCrae/Costa, 1987).

Nun stellt sich die Frage welche Persönlichkeitseigenschaften typisch für Wirtschaftskriminelle sind: Laut Huels/Parboteeh (2019) besteht zum Beispiel ein Zusammenhang zwischen einem hohen Wert von Neurotizismus und unethischem Verhalten. Eine Studie von Listwan et al. (2010), die verschiedene Persönlichkeitstypen von Wirtschaftsstraftätern untersuchte, konnte zeigen, dass neurotische Menschen die höchste Rückfallquote zu Wirtschaftsverbrechen aufzeigen. Dieser Befund könnte daran liegen, dass Neurotiker Probleme haben, ihren eigenen emotionalen Zustand zu kontrollieren und ihre Hemmschwelle zu (sich wiederholendem) wirtschaftskriminellem Verhalten kleiner ist (Listwan et al., 2010). Weitere Studien zeigen, dass Menschen, die illegale Handlungen begehen, tendenziell eher extrovertiert als introvertiert sind (Ciorbea et al., 2022; Putri/Helmayunita, 2022). Ein höheres Maß an Extraversion konnte außerdem mit Wirtschaftsdelikten wie Diebstahl und Bilanzbetrug in Verbindung gebracht werden (Ciorbea et al., 2022; Putri/Helmayunita, 2022). Ribeiro et al. (2019) untersuchten die Persönlichkeitsunterschiede zwischen gewöhnlichen Straftätern und Wirtschaftsstraftätern und fanden die deutlichsten Unterschiede in der Dimension Offenheit für Erfahrungen. Im Gegensatz zu Tätern anderer Straftaten wiesen Wirtschaftskriminelle in dieser Dimension äußerst hohe Werte auf. Darüber hinaus vermerken alle Gruppen von Straftätern geringe Werte in der Dimension Verträglichkeit (Ciorbea et al., 2022, Turner, 2014). Außerdem weisen Menschen mit niedrigen Gewissenhaftigkeitswerten eine Neigung zu Wirtschaftskriminalität auf (Turner, 2014).

Aus den empirischen Befunden zu den Ausprägungen der Big Five bei Wirtschaftskriminellen und den Erkenntnissen aus Kapitel 3.1 lässt sich folgendes Täterprofil zusammenfassen: Der typische deutsche Wirtschaftskriminelle ist hoch gebildet, Ende 30 bis Mitte 40, seit mehreren Jahren als Führungskraft in einem Unternehmen tätig (Kapitel 3.1) und auf persönlicher Ebene tendenziell neurotisch, extrovertiert sowie offen für neue Erfahrungen, wenig gewissenhaft und sozial unverträglich (Kapitel 3.2).

Studien zeigen außerdem, dass Menschen, deren Charakter sich durch eine starke Extraversion in Kombination mit niedriger Verträglichkeit kennzeichnet, narzisstische Verhaltenstendenzen haben können (Mai et al., 2016). Da „Narzissmus“ ein im Kontext von Wirtschaftskriminalität naheliegendes Persönlichkeitsmerkmal ist, werden dessen Eigenschaften in Bezug auf das Täterprofil von Wirtschaftskriminellen nun genauer untersucht.

3.3 Narzissmus

Narzissmus ist ein Persönlichkeitsmerkmal, das sich durch eine starke Konzentration auf die eigene Person, Selbstidealisierung, einem übermäßigen Bedürfnis nach Bewunderung und Bestätigung durch andere und

einem Mangel an Empathie für die Gefühle und Bedürfnisse anderer kennzeichnet. Menschen mit narzisstischen Zügen suchen ständig nach Aufmerksamkeit und Lob und neigen dazu Kritik gegenüber sehr empfindlich zu sein (Freud, 1914; Yakeley, 2018, 305 ff.). Laut Studien weisen Frauen tendenziell geringere Ausprägungen von Narzissmus auf als Männer. Auch mit zunehmendem Alter werden im Durchschnitt geringere Narzissmus-Werte gemessen. Ein weiterer essenzieller Faktor ist die berufliche Rolle/Hierarchiestufe: Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung und Personen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigen unterdurchschnittliche Narzissmus-Werte auf während vor allem Führungskräfte signifikant höhere Narzissmus-Werte aufweisen. Bei den Männern sind die höchsten Werte in Top-Management-Positionen zu beobachten (Heidbrink et al., 2021, 2 f.). Gründe hierfür könnten sein, dass in Führungspositionen ein erhöhter Anteil an Männern herrscht und viele Unternehmen narzisstische Verhaltensweisen wie Leistungsbereitschaft, Machtstreben und eine erfolgreiche Selbstdarstellung voraussetzen und fördern.

Während ein gewisses Maß an Narzissmus insbesondere in deutschen Führungsetagen üblich ist (Heidbrink et al., 2021) und in dem Fall als Persönlichkeitseigenschaft gesunder Menschen definiert wird, kann sich extremer Narzissmus auch als narzisstische Persönlichkeitsstörung manifestieren. NPS (narcissistic personality disorder) ist eine diagnostizierbare psychische Erkrankung, die durch ein durchdringendes Muster narzisstischen Verhaltens gekennzeichnet ist, das die Funktionsfähigkeit und die Beziehungen einer Person beeinträchtigt. Eine narzisstische Persönlichkeitsstörung äußert sich laut DSM-5 Kriterien an folgenden Eigenschaften: Grandiosität und Selbstgefälligkeit, anhaltende Fantasien von Erfolg, Macht, Attraktivität, intellektueller Überlegenheit oder idealer Liebe, Gefühle der Überlegenheit und Besonderheit, dem Wunsch, bewundert zu werden, einem starken Gefühl des Anspruchsdenkens, Manipulation und Ausbeutung anderer und einem starken Mangel an Empathie. Auch der Glaube, dass andere neidisch auf einen sind, sowie auch Neid auf andere, arrogante und verächtliche Einstellungen und Verhaltensweisen sind typisch für Menschen mit einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung (American Psychiatric Association, 2013).

Schaut man sich die Eigenschaften einer NPS diagnostizierten Person genauer an, dann liegt die Vermutung nahe, dass eine narzisstische Persönlichkeitsstörung ein relevanter Faktor sein kann, die Wahrscheinlichkeit zu wirtschaftskriminellen Handlungen zu erhöhen. Folgende Eigenschaften von krankhaft narzisstischen Personen stehen in einem potenziellen Zusammenhang mit krimineller Energie und passen daher zum Täterprofil einer wirtschaftskriminellen Person:

Selbstüberschätzung und Risikobereitschaft: Narzisstische Menschen haben oft eine übersteigerte Vorstellung von ihren eigenen Fähigkeiten, was dazu führen kann, dass sie den Wissensaustausch in Unternehmen behindern: Das Gefühl der Überlegenheit, was bei Narzissten sehr typisch ist, veranlasst sie dazu, den Wert externen Wissens zu unterschätzen und den Wert internen Wissens (vor allem den ihres eigenen Wissens) zu überschätzen. Das kann dazu führen, dass Mitarbeiter weniger voneinander lernen, was für das Unternehmen fatale Konsequenzen haben kann, denn der Erfolg und die Effizienz eines Unternehmens hängt oftmals von der Qualität und Quantität des Informationsaustausches zwischen unterschiedlichen Abteilungen ab (Liu et al., 2022). Ein hohes Maß an Selbstüberschätzung kann außerdem dazu führen, dass sie übermäßige Risiken eingehen und sich auf betrügerische oder unethische (finanzielle) Aktivitäten einlassen, weil sie glauben, dass sie nicht erwischt werden oder ihre Handlungen rechtfertigen können.

Mangelndes Einfühlungsvermögen: Narzissten haben oft ein geringes Einfühlungsvermögen für andere. Dadurch fällt es ihnen einfacher, andere finanziell zu schädigen, ohne sich schuldig zu fühlen oder Reue zu empfinden.

empfinden. Narzissten berücksichtigen die negativen Auswirkungen ihrer Handlungen auf die Opfer nicht oder zumindest nicht in dem Maß, was sie von den Handlungen abhalten könnte.

Verlangen nach Anerkennung und Erfolg: Narzissten haben ein starkes Verlangen nach Anerkennung und Erfolg und ertragen keine Abweichungen von ihrem überhöhten Selbstbild. Dadurch sind sie möglicherweise eher bereit, sich auf riskantes oder unethisches Verhalten einzulassen, um ihre Ziele zu erreichen. Um persönlichen Gewinn zu erzielen und den angestrebten Status zu erlangen, haben sie möglicherweise eine geringere Hemmschwelle sich auf betrügerische oder unehrliche Aktivitäten einzulassen.

Impulsivität: Narzisstische Personen haben Schwierigkeiten, ihre Impulse zu kontrollieren, was zu impulsiven Entscheidungen führen kann, einschließlich der Beteiligung an Wirtschaftsverbrechen, ohne die Konsequenzen zu bedenken.

Zugang zu Ressourcen: Wirtschaftsverbrechen erfordern oft Gelegenheiten, wie zum Beispiel den Zugang zu finanziellen Ressourcen oder Vertrauenspositionen in Organisationen. Wie oben beschrieben befinden sich Narzissten vor allem in höheren Hierarchiestufen. Narzissten, die solche Positionen innehaben, nutzen diese Gelegenheiten mit größerer Wahrscheinlichkeit zur persönlichen Bereicherung aus als nicht-narzisstisch geprägte Menschen.

Manipulation und Täuschung: Menschen mit narzisstischer Persönlichkeitsstörung sind bereit alles dafür zu tun, um ihr eigens geschaffenes Idealbild aufrecht zu erhalten, Fehler zu vertuschen und Misserfolge zu kaschieren. Im Vergleich zu anderen empfinden sie nicht nur weniger Reue, sondern sind oft auch besonders geschickt darin, andere zu manipulieren und zu täuschen. Diese Fähigkeit können sie nutzen, um wirtschaftskriminelles Verhalten zu betreiben.

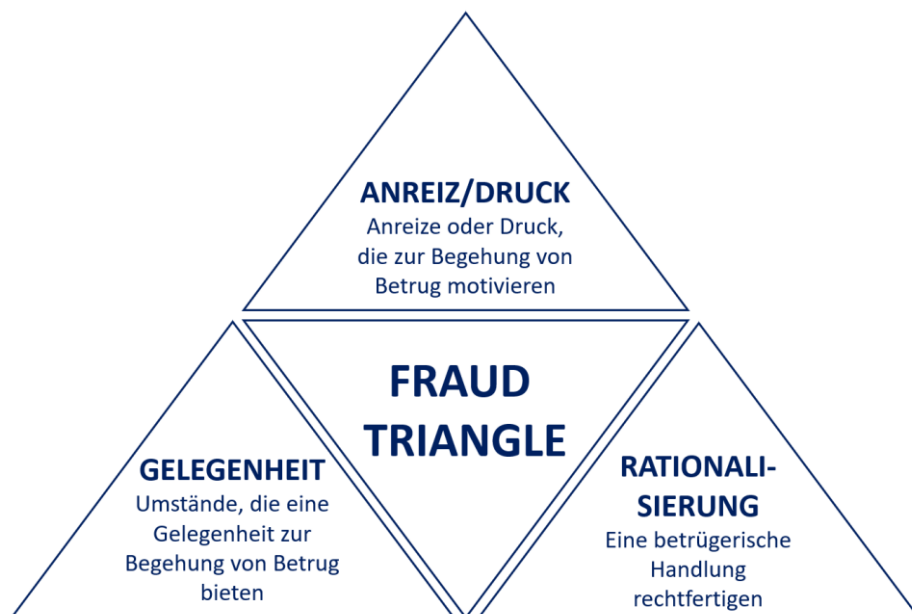
Hierbei handelt es sich lediglich um eine Aufzählung von Eigenschaften narzisstischer Personen, die in das Täterprofil von Wirtschaftskriminellen passen. Nun stellt sich die Frage ob und inwiefern auch ein empirisch festgestellter Zusammenhang zwischen Narzissmus und Wirtschaftskriminalität besteht. Feldstudien haben gezeigt, dass narzisstische CEOs eher zu Betrug und anderen Arten von Wirtschaftskriminalität neigen, Gewinne manipulieren und aggressive Steuervermeidung betreiben (Rijsenbilt/Commandeur, 2012). Eine Studie über US-Präsidenten ergab, dass diejenigen, die auf der Narzissmus-Skala höhere Werte erreichten, eher dazu neigten, ihre Autorität zu missbrauchen und sich häufiger Amtsenthebungsverfahren gegenübersehen (Watts et al., 2013). Die Ergebnisse von drei Experimenten zeigen, dass narzisstische Menschen im Allgemeinen ein geringeres Maß an Integrität aufweisen und dass sie eher dazu neigen, zu lügen, zu betrügen und zu stehlen, um ihren besonderen Status zu beweisen (O'Reilly/Doerr, 2020). Einen positiven Zusammenhang von Narzissmus und der Motivation, Betrug zu begehen, belegen auch Harrison et al. (2018). Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Personen mit narzisstischen Zügen Wirtschaftsstraftaten begehen oder dass alle Wirtschaftskriminellen narzisstisch sind. Es bedarf weiterer Forschung, um die kausalen Zusammenhänge von Narzissmus und Wirtschaftskriminalität darzulegen. Es kann vermutet werden, dass neben Narzissmus viele andere Faktoren, darunter situativer Druck und das Vorhandensein wirksamer Abschreckung und ethischer Kontrollen, eine Rolle dabei spielen, ob jemand Wirtschaftsverbrechen begeht oder nicht. Das Verständnis des komplexen Zusammenspiels der Faktoren, die zu Wirtschaftskriminalität beitragen, ist für die Entwicklung wirksamer Präventions- und Interventionsstrategien unerlässlich. Daher stellt sich nun die Frage, welche Faktoren tausalösend sind.

4 Tatauslösende, situative und strukturelle Faktoren

Die Frage, ob kriminelles Handeln im wirtschaftlichen Kontext durch individuelle Defizite, das heißt defizitäre ethische Wertevorstellungen, oder durch defizitäre Organisationsstrukturen ausgelöst wird, ist nicht abschließend geklärt. Diese wirtschaftsethische Grundsatzdiskussion kennt Argumente für beide Positionen. Individualethisch wird argumentiert, dass Menschen sich als Verursacher ihres Verhaltens fühlen und damit auch individuell für ihr Verhalten verantwortlich sind. Ein Fehlverhalten von Unternehmen würde demnach auf unmoralischen und kriminellen Aktivitäten von Individuen basieren (siehe Persönlichkeitsmerkmale in Kapitel 3.2). Empirische Studien kommen hingegen vielmehr zu der Schlussfolgerung, dass defizitäres Verhalten häufig ein systemisches Problem ist. Damit verdrängt die Institutionenethik auf der Mesoebene die tugendhaften Anforderungen an den Einzelnen, ausgelöst von einer deformierten Unternehmensorganisation. Grund hierfür sind die Organisationsstruktur und die Unternehmenskultur (Noll, 2020).

Die individuellen Ausprägungen der Persönlichkeit für eine begünstigte Tatbegehung wurden im vorherigen Kapitel bereits behandelt. Daher widmet sich das folgende Kapitel den Determinanten, die ex ante eine risikobehaftete Konstellation darstellen oder nach begangener Straftat zur Aufklärung herangezogen werden können. Eine wichtige Strukturierungsfunktion wirtschaftskrimineller Handlungen erfüllt das sogenannte Modell des Fraud Triangle (deutsch: „Betrugstriangel“ oder Kriminalitätsrisikomodell), welches eine der gängigsten Praxisgrundlagen zur Täterforschung ist. Cressey (1953) entwickelte das Modell auf Basis von einer Befragung verurteilter Wirtschaftskrimineller und argumentiert, dass die drei Determinanten Gelegenheit, Druck/Motivation und Rationalisierung vorhanden sein müssen, damit eine Straftat begangen wird (Abbildung 4-1).

Abbildung 4-1: Kriminalitätsrisikomodell (Fraud Triangle)



Quelle: Eigene Abbildung basierend auf Cressey, 1953

Ob jedoch alle drei Faktoren für die Begehung eines Delikts vorhanden sein müssen, ist umstritten (Noll, 2020). Schuchter (2018) argumentiert auf Basis weiterer Täterbefragungen, dass weder die Motivation/der Druck noch die Rationalisierung bzw. Rechtfertigung zwingend vorhanden sein muss. Ausschließlich die

Gelegenheit sei zwingend zur Tatausübung. Die in der Berufspraxis geteilte Meinung ist jedoch, dass die Wahrscheinlichkeit der Tatausübung gegen Null sinke, sofern eine oder mehrere dieser drei Voraussetzungen nicht gegeben sei. Daher werden die drei Faktoren des Fraud Triangle nach Cressey im Folgenden näher erläutert.

4.2 Gelegenheit

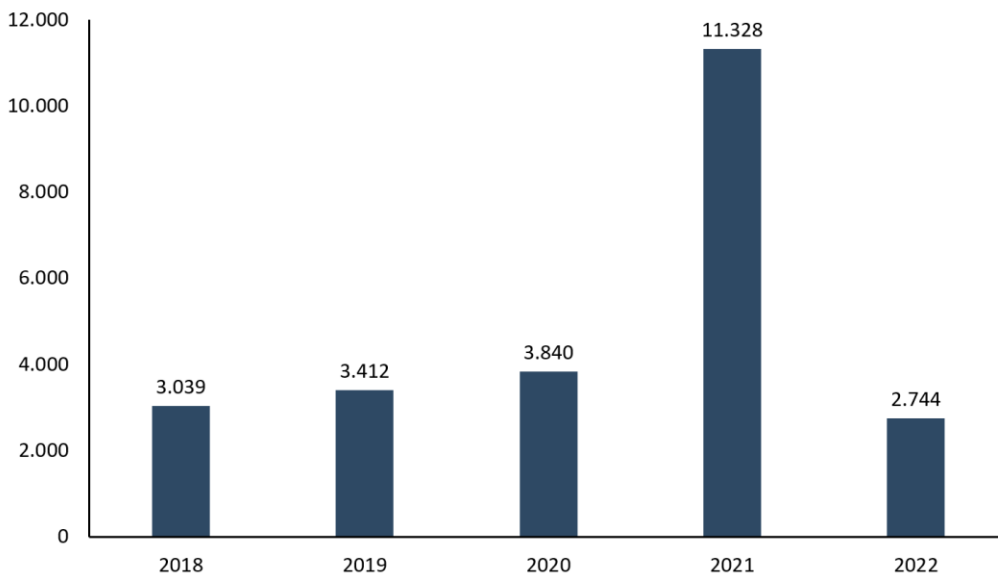
Die Gelegenheit als einzige zwingende Determinante zur Tatausübung hängt stark vom Sozialkapital des Täters ab. Personen mit hohem Status, Machtzugang oder einflussreichen sozialen Beziehungen haben daher vielfältige Gelegenheiten wirtschaftskriminelle Straftaten zu begehen. Gelegenheiten ergeben sich durch verschiedene organisationale Möglichkeiten, sowie hauptsächlich durch das Ausnutzen der Schwächen von internen Kontrollsystemen. Beispiele von Gelegenheiten sind inexistenten Kontrollmechanismen, hohe Fluktuationsraten in Schlüsselpositionen oder zu komplexe Organisationsstrukturen (Stirnemann, 2021).

Insbesondere im organisatorischen Kontext ergeben sich Gelegenheiten zudem über Zeit, beziehungsweise es lassen sich Gelegenheitsspielräume über die Dauer durch die Straftäter ausweiten. Ein Beispiel hierfür sieht Gottschalk (2018) in der Beziehung zwischen einem Auftraggeber (Prinzipal) und einem Auftragnehmer (Agenten), die sich (über Zeit) zu Ungunsten des Auftraggebers verschlechtern kann. Die Beziehung von Auftraggeber (Prinzipal) und Auftragnehmer (Agent) verschlechtert sich, wenn der Auftragnehmer die Informations- und Wissensasymmetrie zu seinen Gunsten beeinflusst. Die Agency-Perspektive (auch als Prinzipal-Agenten-Theorie bekannt) beschreibt Probleme, die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer aufgrund unterschiedlicher Präferenzen und Wertvorstellungen, asymmetrischer Kenntnisse über Aktivitäten und Leistungen sowie unterschiedlicher Risikoeinstellungen entstehen können. Für wirtschaftskriminelle Aktivitäten kann der Agent durch Ausbreiten der Informationsasymmetrien seinen Handlungsspielraum erweitern und die Situation zu seinem persönlichen Vorteil ausnutzen. Korruption und andere Formen der Wirtschaftskriminalität können in der Prinzipal-Agenten-Theorie als Folge der Unfähigkeit des Prinzipals betrachtet werden, den Agenten zu kontrollieren und daran zu hindern, seine Position zum persönlichen Vorteil zu missbrauchen (Gottschalk, 2018).

Generell ergibt sich eine günstige Gelegenheit, wenn Personen sich in die Lage versetzt sehen, illegales oder unethisches Verhalten in der Erwartung zu begehen, dass sie nicht entdeckt werden. Hierzu benötigen Personen Zugang zu Ressourcen und verbergen dann die wirtschaftskriminellen Handlungen unter augenscheinlich legalen Transaktionen (Stadler/Gottschalk, 2021). Ein Praxisbeispiel ist der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, den Wirtschaftsstraftäter durch die Gelegenheit der Corona-Pandemie ausnutzten.

Abbildung 4-2: Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen

Darstellung der Fallzahlen der letzten fünf Jahre



Quelle: Eigene Abbildung basierend auf BKA, 2022a

Die Fallzahlen vom Abrechnungsbetrug zeigen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 einen durchschnittlichen Wert von 3.259 Fällen pro Jahr. Im Jahr 2021 hingegen, in dem vermehrt Gesundheitsleistungen in Form von Coronatests in Anspruch genommen werden mussten, stieg der Wert auf 11.328 und vervielfachte sich damit gegenüber der Vorjahreswerte. Dieses Beispiel zeigt, dass die Gelegenheit einen großen Einfluss auf die Straftatbegehung nimmt.

4.3 Druck/Motivation

Der wahrgenommene Druck bezieht sich auf alle Faktoren, die zu unethischem Verhalten führen. Jeder Wirtschaftskriminelle steht unter einem gewissen Druck, der entweder finanziell oder nicht-finanziell sein kann. Wichtig ist der Verweis darauf, dass es sich hier um wahrgenommenen Druck handelt, das heißt, dass dieser Druck nicht real sein muss, um tausalösend zu sein. Motive, Wirtschaftskriminalität zu begehen sind dabei vielfältig. In einer in Deutschland durchgeführten Studie fanden Forscher dabei vier motivationale Faktoren für die Straftatbegehung: Dazu gehört zum einen die Anerkennung und Wertschätzung durch andere. Der Täter ist üblicherweise ein narzisstischer Visionär, der von seinem Umfeld ständig Bestätigung sucht. Wenn Wirtschaftsstraftäter nach Sicherheit und einem gesicherten Lebensunterhalt für ihre Familie streben, kann auch die Erfüllung sozialer Normen ein Motiv sein. Ein abschließend starkes Motiv löst die Gier aus: Der Täter strebt nach einem hedonistischen Leben, bei dem die Maximierung des Vergnügens und das Erreichen beziehungsweise die Aufrechterhaltung eines luxuriösen Lebensstils im Vordergrund stehen (Cleff et al., 2013). Darüber hinaus wird Druck jedoch auch durch organisationale Belastungen ausgelöst. Beispielsweise der potenzielle Zusammenbruch der Firma, Konkurserwartungen oder durch den Wunsch, den Ansprüchen der Aktionäre zu genügen, können Motivationen zur Straftatbegehung entstehen. Dieser Druck begünstigt nachweislich Steuerhinterziehungen, Korruption oder Betrug (Gottschalk, 2019b).

Auch hier zeigt ein Beispiel aus der Praxis, dass organisationaler Druck durch neue Vorschriften, wie beispielsweise der Berichterstattung der Aktivitäten der sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR-Berichte), wirtschaftskriminelle Taten begünstigen kann. Eine Studie aus dem Jahr 2022 bestätigt bei einer Stichprobe von 530 börsennotierten chinesischen Unternehmen einen positiven Zusammenhang der CSR-Beteiligung und dem Fehlverhalten von CEOs in diesem Zusammenhang (Zhu et al., 2022).

4.4 Rationalisierung

Die Rationalisierung beschreibt die TatRechtfertigung durch den Täter und ermöglicht diesem sein Verhalten vor sich selbst und anderen zu legitimieren. Die Absicht oder den Zweck hinter der Rationalisierung kann durch die Theorie der kognitiven Dissonanz erklärt werden. Diese Theorie begründet die Absicht beziehungsweise den Zweck mit dem Wunsch, die Übereinstimmung zwischen den eigenen Handlungen und den eigenen Überzeugungen/Einstellungen aufrechtzuerhalten. Sofern Widersprüche zwischen den Handlungen und den positiven Überzeugungen über sich selbst auftreten, können Menschen entweder ihr Verhalten oder ihre Einstellung ändern oder aber ihr Verhalten rechtfertigen. In diesem Zusammenhang ist die Rationalisierung ein wirksamer Weg, um dissonante Gefühle in Einklang zu bringen, da sich die Änderung von Verhaltensweisen oder Überzeugungen – insbesondere im Nachhinein – schwieriger gestaltet als die Rationalisierung der Tat (Charlopova et al., 2020).

Zur positiven Aufrechterhaltung des Selbstbildes können vier grundlegende Techniken zur Rationalisierung durch die Täter identifiziert werden, die sich in verschiedenen Technikumsetzungen operationalisieren (Tabelle 4-1). Die Verlagerung der Verantwortung kennt zwei konkrete Technikumsetzungen: Zum ersten die Ablehnung der Verantwortung (1a), bei der der Täter die Schuldzuweisung an jemand anderen abwälzt oder die Wirkung von Gruppenzwang in den Vordergrund stellt. So sagen diese Täter, dass sie ausschließlich nach Anweisung des Vorgesetzten gehandelt haben oder nur als Teil eines Täterteams handelten. Typische rationalisierende Aussagen für diese Täter sind „Mir wurde gesagt, ich soll es tun.“ oder „Ich war nur Teil eines Teams, das es getan hat.“ Die zweite konkrete Technikumsetzung ist die Leugnung der Verantwortung (1b), bei der sich die Täter selbst als Opfer wahrnehmen. Der Täter hat das Gefühl aufgrund von äußeren Umständen wie zum Beispiel Glücksspiel, Süchte, familiäre Notlage, die außerhalb seiner eigenen Kontrolle liegen, keine Wahl außer die der Verbrechensbegehung zu haben. Täter rechtfertigen sich in der Regel durch die Aussage „Ich hatte keine andere Wahl“ (Charlopova et al., 2020).

Ferner stellt die Auswirkung sozialer Interaktionen mannigfaltige Rationalisierungsmöglichkeiten für Täter dar: Im vorteilhaften Vergleich (2a) stellt der Täter das ansonsten verwerfliche Verhalten mit schwereren Verbrechen gegenüber, die die Tat somit „nicht so schlimm“ erscheinen lassen. Eine übliche Rechtfertigungsaussage ist hierbei „Das ist doch gar nichts im Gegensatz zu...“. Weiterhin können sich Täter auf höhere Überzeugungen berufen und von moralischer Rechtfertigung Gebrauch machen (2b). Hierbei behaupten Täter, dass das Verhalten einen höheren sozialen oder moralischen Zweck verfolgt und nicht dem eigenen Vorteil dient: „Ich schütze...“ argumentieren Täter und lassen so den Eindruck entstehen, dass sie zum Nutzen einer Gruppe oder auch der eigenen Familie, des Unternehmens oder der Gesellschaft als Ganzes handeln. Wenn Täter als Rechtfertigung die Verantwortlichen verurteilen (2c), indem sie beispielsweise anbringen, dass das System korrupt sei, geben sie dem System die Schuld für das eigene Vergehen und verlagern die Schuld von sich auf diejenigen, die das eigene Handeln missbilligen. Die Verantwortungsdiffusion (2d) stellt in dieser Rationalisierungsgruppe die letztmögliche Erklärung für Täter dar, in dem diese behaupten, dass „alle anderen es auch tun“. Damit streiten sie die eigene Verantwortung ab. Genutzt wird diese Technik üblicherweise,

wenn eine Arbeitsteilung besteht, bei der Teammitglieder verschiedene Teile einer Aufgabe übernehmen. Dies kann aber auch bei Gruppenentscheidungen auftreten, wenn jedes Gruppenmitglied behauptet, dass die Gruppe als Kollektiv für eine schlechte Entscheidung verantwortlich ist (Charlopova et al., 2020).

Tabelle 4-1: Die wichtigsten Techniken der Rationalisierung

Technik der Rationalisierung	Eigene Nr.	Konkrete Technikumsetzung
Verlagerung der Verantwortung	1a	Ablehnung der Verantwortung
	1b	Leugnung der Verantwortung
Auswirkung sozialer Interaktionen	2a	Vorteilhafter Vergleich
	2b	Berufung auf höhere Überzeugungen, moralische Rechtfertigung
	2c	Verurteilung der Verantwortlichen
	2d	Verantwortungsdiffusion / Verteilung der Verantwortung
Verleugnung der Folgen	3a	Leugnung der Schädigung
	3b	Verleugnung des Opfers/der Opfer
Weitere Techniken	4a	Besitzanspruch
	4b	Aufschiebung
	4c	Euphemistische Bezeichnungen

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Charlopova et al., 2020

Bei der Verleugnung der Folgen nutzen Täter als mögliche Rechtfertigungsmaßnahmen entweder die Leugnung der Schädigung (3a) oder die Verleugnung des Opfers beziehungsweise der Opfer (3b). Zur Leugnung der Schädigung behaupten die Täter, dass das Opfer tatsächlich keinen Schaden erlitten habe, und nutzen Aussagen wie „Ich tue niemandem weh“, „Das Geschäft kann es sich leisten“, oder „Ich zahle es zurück.“. Zur Verleugnung der Opfer nutzen Täter die Aussage wie „Sie haben es verdient“ und argumentieren, dass das Opfer die ihm zugefügten Konsequenzen verdient oder dass der Täter aus Vergeltung heraus handelt, um das Opfer zu bestrafen (Charlopova et al., 2020).

Weitere Rechtfertigungstechniken sind in einer letzten Kategorie zusammengefasst: Der Besitzanspruch, die Aufschiebung sowie die euphemistische Bezeichnung. Im Besitzanspruch (4a) haben die Täter das Gefühl aufgrund der investierten Zeit und Mühe im Job berechtigt zu sein, deviante Handlungen zu begehen: „Ich habe mehr Geld verdient“. Bei der Aufschiebung (4b) verschieben die Täter die Überlegungen zu den eigenen Handlungen und verdrängen diese vorerst: „Darum kümmere ich mich später“. Zuletzt können Täter die euphemistischen Bezeichnungen (4c) dazu nutzen, eine Straftat positiv zu beschreiben, um diese als akzeptabel oder sogar respektabel zu tarnen. Hierfür nutzen Täter andere Wörter und würden beispielsweise illegale Buchführungspraktiken als „aggressive Buchführungspraktiken“ beschreiben (Charlopova et al., 2020).

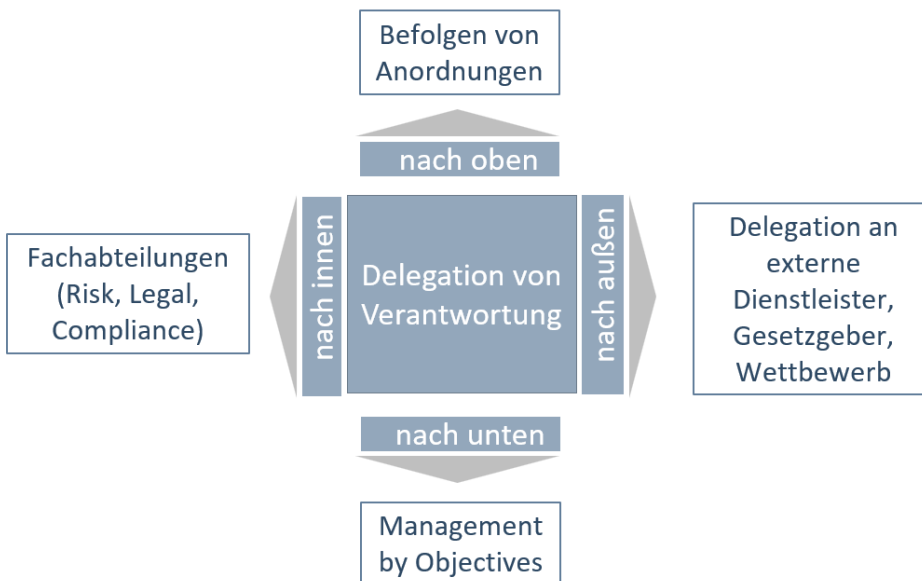
Das Fraud Triangle wurde durch verschiedene Wissenschaftler praxisnah weiterentwickelt. So erweitern Wolfe und Hermanson (2004) das Fraud Triangle beispielsweise um die Dimension der „Fähigkeiten“ und

argumentieren, dass ein potenzieller Betrüger ohne die richtigen Fähigkeiten keinen erfolgreichen Betrug begehen kann. Ein weiterer, oben bereits angedeuteter Faktor ist die Delegation von Verantwortung.

4.5 Verantwortungsdiffusion

Abbildung 4-3 veranschaulicht, wie Verantwortung in verschiedene Richtungen delegiert wird: Verantwortungsdiffusion nach oben hin bedeutet, dass Mitarbeiter die Anweisungen und Entscheidungen ihrer Vorgesetzten befolgen und ihre Taten damit rechtfertigen nur das getan zu haben was ihnen befohlen wurde. Durch externe Dienstleister, Gesetzgeber und Wettbewerber kann Verantwortung auch nach außen delegiert werden. Intern werden außerdem klare Ziele gesetzt, und die Verantwortung für deren Erreichung wird an bestimmte Teams oder Abteilungen übertragen – dabei handelt es sich um Verantwortungsdelegation nach unten. Wenn Verantwortung an spezialisierte Fachabteilungen wie das Risikomanagement, die Rechtsabteilung oder Compliance übertragen wird spricht man von Delegation nach innen. Verantwortungsdelegation trägt grundsätzlich dazu bei, Aufgaben effektiv zu verteilen und das Fachwissen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation optimal zu nutzen. Jedoch können die verschiedenen Arten der Verantwortungsdelegation von Straftätern auch dazu genutzt werden wirtschaftskriminelles Verhalten abzulegen oder zu rechtfertigen. Mit dem Wissen zum typischen Täterprofil (Kapitel 3) und Faktoren, die eine Tat auslösen (Kapitel 4), stellt sich nun die Frage, welche Maßnahmen Wirtschaftskriminalität nachhaltig reduzieren können.

Abbildung 4-3: Delegation von Verantwortung



Quelle: Eigene Abbildung

5 Prävention auf Unternehmensebene: Die 5-W-Formel

Die Ergebnisse des Kapitels 2 haben die potenziellen negativen Konsequenzen durch Wirtschaftskriminalität dargestellt. Die Anzahl der Deliktsfälle und Schadenssummen können je nach Deliktart und Unternehmen sehr unterschiedlich ausfallen. Die Ergebnisse zeigen jedoch eindeutig, dass Korruption und Co. selbst in gut entwickelten, erfolgreichen Volkswirtschaften wie Deutschland eine Gefahr darstellen. Um das Vorkommen von Wirtschaftskriminalität zu reduzieren, müssen präventive Maßnahmen eingeführt werden. Basierend auf den Ergebnissen der vorherigen Kapitel lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

- **Fünf-W-Formel zur Reduktion von Wirtschaftskriminalität**

(Wahrnehmen x Wissen x Wollen)^{Werte} = Wirtschaftskriminalität reduzieren

Die Formel zur Verringerung von Wirtschaftskriminalität basiert auf drei wesentlichen Schritten: Wahrnehmen, Wissen und Wollen. Zunächst müssen Führungskräfte und Mitarbeiter erkennen, dass eine Veränderung erforderlich ist. Dann ist es wichtig, das nötige Wissen zu vermitteln, wie mit den Herausforderungen von Wirtschaftskriminalität umzugehen ist. Schließlich bedarf es des Willens zur Veränderung, um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen. Eine klare Ausrichtung auf gemeinsame Werte (Integrität, Vertrauen, Transparenz) und eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sind dabei entscheidend für den Erfolg des Wandels (Reduktion von Wirtschaftskriminalität). Diese drei W sind multiplikativ miteinander verknüpft, weil nur dann, wenn alle Aspekte gegeben sind, auch eine Veränderung in Richtung einer Reduktion von Wirtschaftskriminalität möglich ist. Ist eines dieser W gleich null, ändert sich nichts und das Ergebnis des angestrebten Wandels ist ebenfalls null. Die drei W bilden zusammen die Basis für den Wandel, dessen Richtung aber entscheidend und damit exponentiell von den zugrunde liegenden Werten bestimmt wird (Enste/Wildner, 2014, 13). Zur konkreten Umsetzung der Fünf-W-Formel bedarf es folgende Schritte:

- **Wertemanagementsystem etablieren**

Unternehmen sollten verstärkt Investitionen in Präventivmaßnahmen tätigen, zum Beispiel durch die Einführung eines in den Betrieb integrierten Wertemanagementsystems. Beispielweise sollte Wirtschaftsethik als Pflichtthema in die Ausbildung von angehenden Führungskräften aufgenommen werden. Auf diese Weise können angehende Führungskräfte schon früh lernen, wie sie mit den Verlockungen des schnellen finanziellen Gewinns verantwortungsvoll umgehen können. Um integriertes Verhalten nicht nur während des Einstiegs, sondern immer wieder in die Erinnerung der Mitarbeitenden zu rufen bieten sich regelmäßige Schulungen an, die auf ethische Grundsätze und rechtliche Anforderungen eingehen. Auch IT-Schulungen entlang der Fünf-W-Formel, die das Wahrnehmen, Wissen und Wollen schulen, sind zur Sensibilisierung erforderlich, damit die IT-Sicherheit nicht durch menschliches Versagen gefährdet wird.

- **Anlaufstellen schaffen und Compliance-Fachkräfte ausbilden**

Neben der Etablierung eines Wertemanagementsystems und der Berücksichtigung wirtschaftsethischer Grundsätze in der Ausbildung von Mitarbeitenden und angehenden Führungskräften, sollten interne Maßnahmen etabliert werden, die Reaktionen auf wirtschaftskriminelles Handeln im eigenen Unternehmen ermöglichen. Schließlich werden die meisten wirtschaftskriminellen Aktivitäten in einem Unternehmen durch die Hinweise des eigenen Personals aufgedeckt (52 Prozent) (Scheben/Geschonneck 2023, 31). Damit dieses Aufdeckungsinstrument noch besser zum Tragen kommen kann, sollten Unternehmen Anlaufstellen im eigenen Betrieb einrichten wie beispielsweise ein Whistlerblower-Programm: Hierbei handelt es sich um einen

anonymen Meldekanal für Mitarbeiter, durch den sie Bedenken oder Hinweise auf mögliches Fehlverhalten äußern können. Wichtig ist, dass Hinweise der Mitarbeitenden ernst genommen und nicht einfach ignoriert werden, etwa weil Aufarbeitungsprozesse zu Lasten einzelner Führungspersonen gehen könnten. Stattdessen sollten vielmehr die Chancen solcher internen Schutzmaßnahmen für den Betrieb im Vordergrund stehen: Unternehmen wird es ermöglicht wirtschaftskriminelle Sachverhalte intern zu analysieren und eigene Gegenmaßnahmen einzuleiten, wodurch man der negativen Berichterstattung in den Medien zuvorkommen kann.

- **Framing-Effekt zu Nutze machen**

Softe, niedrigschwellige Maßnahmen (Nudges) können ein ergänzendes Tool sein, um Mitarbeiter dazu zu veranlassen, kluge (rechtskonforme) Entscheidungen zu treffen, ohne dass Zwang beispielsweise durch Androhung von Sanktionen ausgeübt wird. Formulierungen in Verhaltenskodizes, Richtlinien und anderen Informationsmaterialien können beispielsweise einen erheblichen Einfluss auf die Einhaltung von Regeln haben (Framing-Effekt): Verhaltensökonomische Experimente haben gezeigt, dass die Aufforderung „Sei kein Betrüger“ im Vergleich zu der Aufforderung „betrüge nicht“ vor einem Test dazu führt, dass Teilnehmer weniger schummeln (Bryan et al., 2013). Daher ist es empfehlenswert, in solchen Formulierungen den Anstand der Personen anzusprechen und an ihr integriertes Selbstbild zu appellieren.

- **Vorbildverhalten gezielt einsetzen**

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von Vorbildverhalten: Menschen neigen dazu, sich an Informationen und Verhaltensweisen, die von Experten oder Autoritätspersonen vermittelt werden, zu orientieren. Verhaltensmuster werden daher häufig durch die Beobachtung von Vorbildern gelernt und übernommen. Da sie den Meinungen und dem Verhalten solcher Experten tendenziell ein hohes Maß an Genauigkeit und Glaubwürdigkeit zuschreiben, lassen sie sich von diesen potenziell beeinflussen (Milgram, 1963; Burger, 2009). Vorgesetzte sind potenzielle Vorbilder und beeinflussen die akzeptierten Verhaltensmuster der Mitarbeiter durch ihr eigenes Verhalten. Es ist daher wichtig, alle Führungspositionen im Unternehmen beispielsweise im Rahmen von Führungskräfte meetings regelmäßig daran zu erinnern, dass sie eine Vorbildrolle ausfüllen. Compliance-bezogene Sonderregelungen für unterschiedliche Hierarchiestufen sollten vermieden werden, weil dies von Mitarbeitern als Rechtfertigung für eigenes Fehlverhalten genutzt werden kann. Positives Vorbildverhalten hingegen sollte durch praktische Fälle gezielt betont werden, wie beispielsweise die Information, dass der Vorstand eine Einladung zu einem Sternerestaurant abgelehnt hat, da dies gegen den Verhaltenskodex verstoßen hätte.

- **An bestehende Verhaltenskodizes erinnern**

Des Weiteren ist es empfehlenswert, bei kritischen Entscheidungssituationen die erwünschten Verhaltensmuster in Erinnerung zu rufen. Eine beispielhafte Maßnahme ist es, einen bestehenden Verhaltenskodex vor der Ausführung bestimmter Aktivitäten in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen. Unternehmen können diese Maßnahme umsetzen, indem sie Vertriebsmitarbeiter beispielsweise vor einer Messe, bei der sie auf Konkurrenten treffen, daran erinnern, dass der betriebsinterne Verhaltenskodex Absprachen mit Wettbewerbern untersagt. Ebenso können Einkäufer vor einer korruptionsanfälligen Verhandlung explizit daran erinnert werden, dass bestimmte Regeln für die Annahme von Geschenken und Einladungen gelten (Reminder-Nudge). Bei dem Unternehmen „JP Morgan“ wird beispielsweise ein Algorithmus verwendet, der die Kommunikation der Händler überwacht, um bereits im Vorfeld zu erkennen, ob Handlungen dieser eine Gefahr für bestimmte Regularien darstellen. Wird ein Risiko erkannt, folgt eine Reihe an Warnhinweisen, die dem Mitarbeiter auf seinen PC gespielt werden, um illegales Verhalten vorherzusagen und zu stoppen, bevor es

auftritt (Haugh, 2017). Ein weiteres Praxisbeispiel ist ein Online-Fragetool des Pharmakonzerns Novartis: Befinden sich Mitarbeitende in einem Interessenskonflikt können diese innerhalb des Tools 15 Fragen beantworten, bei denen ethische Entscheidungen im Rahmen der Unternehmenstätigkeit im Zentrum stehen. Dadurch wird es den Mitarbeitern ermöglicht, das eigene Verhalten zu reflektieren, mögliche kognitive Dissonanzen im eigenen Handeln zu erkennen und darauf basierend eine Entscheidung zu treffen (Gratwohl, 2021).

- **Technische Aufrüstung**

Im Rahmen der Cyberkriminalität sehen sich Unternehmen nicht nur internen, sondern auch zunehmend externen Risiken gegenüber. Durch die Ausweitung der Digitalisierung und Angewiesenheit auf digitale Plattformen, an denen man selbst nicht die Urheberrechte hält, steigt die Gefahr externer Bedrohungen zusätzlich. Bei circa 70 Prozent der von wirtschaftskriminellen Handlungen betroffenen Unternehmen ging der gravierendste Vorfall von externen Personen aus oder es gab zumindest eine Beteiligung dieser (Nestler/Engelmann, 2022, 8). Rein interne Maßnahmen sind also nicht mehr ausreichend, um sich vor den Gefahren der Wirtschaftskriminalität zu schützen. Zur Abwehr vor Angriffen von außen sind verschiedene Möglichkeiten gegeben. Zunächst bedarf es der Verbesserung von Technologien, um auf die neuen Gefahren angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus ist es wichtig, sich mit dem Lebenszyklus der eigenen Produkte und der damit verbundenen Kontakte im Rahmen der Wertschöpfungskette auseinanderzusetzen. Dadurch können potenzielle Einfallstore von außen rechtzeitig erkannt und geschlossen werden (Nestler/Engelmann, 2022). Bei dem Eingehen von Geschäftsbeziehungen kann zudem darauf geachtet werden, dass der Handelspartner ebenfalls Wert auf Präventionsmaßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität legt. Entsprechend sollten im Vorfeld der Aufnahme von neuen Handlungsbeziehungen Integritätsprüfungen der Kooperationspartner (zum Beispiel Lieferanten) erfolgen.

- **Ganzheitliche und integrierte Betrachtung wirtschaftskrimineller Gefahren:**

Bei all den genannten Maßnahmen zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität müssen sich Unternehmen darüber bewusst sein, dass eine einmalige Einführung von Instrumenten und die Beibehaltung dieser auf Dauer möglicherweise nicht immer ausreichen. Vielmehr sollte die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität als ein Prozess begriffen werden. Etabliert ein Unternehmen neue Präventionsmechanismen, die wirtschaftskriminelle Handlungen im eigenen Betrieb vermeiden sollen, muss zugleich damit gerechnet werden, dass Mitarbeitende oder Externe, die starke Anreize zu wirtschaftskriminellem Handeln haben, ihrerseits wieder Strategien suchen werden, um diese Präventionsmechanismen zu umgehen. Zudem unterliegen Unternehmen in Zeiten der zunehmenden Beschleunigung der Arbeitswelt ständigen Veränderungsprozessen, wodurch ebenfalls neue Gelegenheiten für wirtschaftskriminelles Verhalten entstehen können. Daher bedarf es einer permanenten und ganzheitlichen Überprüfung der derzeitigen Schutzmechanismen und stetigen Anpassungen im Bereich der Prävention, um Einfallstore für wirtschaftskriminelle Straftäter im Unternehmen langfristig so klein wie möglich zu halten. Wo liegen beispielsweise organisatorische Strukturen, die Fehlverhalten begünstigen? Dabei werden mögliche Risiken am besten schon bei der Umsetzung neuer Prozesse mitgedacht und mit der Etablierung des eigentlichen Prozesses zeitgleich Abwehrmechanismen eingeführt.

Abstract

Almost every second company worldwide is affected by white-collar crime. In addition to a loss of trust and a damage of reputation, white-collar crime leads to financial losses and considerable additional costs for investigations, follow-up, and prevention measures. Various approaches are required to reduce white-collar crime: Above all, preventive precautions should be taken, for example by establishing a value management system. The topic of business ethics should be part of management training courses to lay the foundations for operating with integrity. Internal contact points should also be set up within the company as these enable employees to react to white-collar crime, for example by reporting illegal activities through whistleblowing programs. Companies can also use nudges such as reminders to make it as easy as possible for employees to behave with integrity. In addition to behavioral approaches, security must also be ensured through technical measures to protect against external threats. As companies are subject to constant change with new security vulnerabilities, it is important to regularly review the effectiveness of both technological and behavioral measures and to consider the fight against white-collar crime as a continuous process.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Entwicklung Wirtschaftskriminalfälle	7
Abbildung 2-2: Wirtschaftskriminalität nach einzelnen Deliktbereichen	8
Abbildung 2-3: Wirtschaftskriminalität im Bundesländervergleich 2022	9
Abbildung 2-4: Risikoeinschätzung (Fremd-/Selbstwahrnehmung) und Betroffenheit	10
Abbildung 2-5: Umsatzverluste durch Korruption, Kartelle und Schwarzarbeit	11
Abbildung 3-1: Die Big Five Persönlichkeitsdimensionen	14
Abbildung 4-1: Kriminalitätsrisikomodell (Frau Triangle).....	18
Abbildung 4-2: Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen.....	20
Abbildung 4-3: Delegation von Verantwortung	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1: Die wichtigsten Techniken der Rationalisierung	22
---	----

Literaturverzeichnis

American Psychiatric Association, 2013, Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-5), American Psychiatric Publishing, Washington

Ankersen, Wiebke / Berg, Christian, 2024, Frauen finden. Unternehmen setzen auf Headhunter, um mehr Vielfalt in die Vorstände zu bringen, https://static1.squarespace.com/static/5c7e8528f4755a0bedc3f8f1/t/649ae3b988bc70512ea83506/1687872443318/AllBright+Bericht_Headhunter_Juni+2023.pdf [2.1.2024]

Bryan, Christopher / Adams, Gabrielle / Monin, Benoit, 2013, When cheating would make you a cheater: Implicating the self prevents unethical behavior, in: Journal of Experimental Psychology: General, 142. Jg., Nr. 4, S. 1001-1005

Bundeskriminalamt, 2022a, Wirtschaftskriminalität Bundeslagebild 2022, https://www.bka.de/Shared-Docs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/230705_BLBWirtschaftskriminalitaet.html [4.9.2023]

Bundeskriminalamt, 2022b, T20 Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht (V1.0), https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/Bund/Tatverdaechtige/BU-TV-01-T20-TV_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=3 [4.9.2023]

Burger, Jerry M., 2009, Replicating Milgrim: Would people still obey today?, in: American Psychologist, 64. Jg., Nr. 1, S. 1-11

Charlopova, Iva / Andon, Paul / Free, Clinton, 2020, How Fraud Offenders Rationalize Financial Crime, in: Baker, H. Kent / Purda-Heeler, Lynnette / Saadi, Samir (Hrsg.), Corporate Fraud Exposed, Emerald Publishing Limited, Leeds, S. 39-59

Ciurbea, Flavia-Elena / Dina, Maria-Miana / Rada, Cornelia, 2022, Extraversion and agreeableness—the role of personality dimensions in the criminal act, in: Revista de Psihologie, 68. Jg., Nr. 3, S. 243-256

Cleff, Thomas / Naderer, Gabriele / Volkert, Jürgen 2013, Motives behind White-Collar Crime: Results of a Quantitative Study in Germany, in: Society and Business Review, 8. Jg., Nr. 2, S. 145–159

Cressey, Donald R., 1953, Other People's Money: A Study in the Social Psychology of Embezzlement, Free Press, New York

Enste, Dominik / Wildner, Julia, 2014, Mitverantwortung und Moral. Eine unternehmensethische Reflexion, IW-Positionen, Nr. 63, Köln

Enste, Dominik, 2019, Unternehmen: 300 Milliarden Euro Umsatzverluste durch Schwarzarbeit, IW-Kurzbericht, Nr. 3/2019, Köln

Eurojust, 2023, Jahresbericht 2022, <https://www.eurojust.europa.eu/publication/annual-report-2022> [14.9.2023]

Europol, 2023a, Europol in Brief, <https://www.europol.europa.eu/publication-events/main-reports/europol-in-brief> [14.9.2023]

Europol, 2023b, The Other Side of the Coin: An Analysis of Financial and Economic Crime, <https://www.europol.europa.eu/publications-events/publications/the-other-side-of-the-coin-analysis-of-financial-and-economic-crime#downloads> [14.9.2023]

Free, Clinton, 2015, Looking through the fraud triangle: a review and call for new directions, in: *Meditari Accountancy Research*, 23. Jg., Nr. 2, S. 175-196

Freud, Sigmund, 1914, Zur Einführung des Narzissmus, Fischer, Frankfurt am Main

Gode, Solveig, 2021, Die Siemens-Korruptionsaffäre: der größte Schmiergeld-Skandal der deutschen Nachkriegsgeschichte, <https://www.businessinsider.de/bi/macht-millionen-podcast-20-siemens-korruptionsaffare-schmiergeld/> [2.1.2024]

Gottschalk, Petter, 2018, Organizational convenience for white-collar crime: opportunity expansion by offender behavior, in: *Criminal Justice Studies*, 32. Jg., Nr. 2, S. 1-11

Gottschalk, Petter, 2019a, Stage model for female criminals: business school students' perceptions of white-collar offenders, in: *Journal of Gender Studies*, 28. Jg., Nr. 6, S. 720-729

Gottschalk, Petter, 2019b, Offenders or Victims? Convenient Self-Portraits of White-Collar Criminals in their Autobiographies, in: *Pakistan Journal of Criminology*, 11. Jg., Nr. 2, S. 1-14

Gratwohl, Natalie, 2021, Nudging: wie Firmen ihre Mitarbeiter beeinflussen, um Fehlverhalten zu verhindern, <https://www.nzz.ch/wirtschaft/firmen-stubsen-ihre-mitarbeiter-zu-ethischem-verhalten-an-ld.1640587> [21.12.2023]

Grym, Jori Antti / Liljander, Veronica, 2016, To cheat or not to cheat? The effect of a moral reminder on cheating, in: *Nordic Journal of Business*, 65. Jg., Nr. 3-4, S. 18-37

Harrison, Andrew / Summers, James / Mennecke, Brian, 2018, The Effects of the Dark Triad on Unethical Behavior, in: *Journal of Business Ethics*, 153. Jg., Nr. 1, S. 53-77

Haugh, Todd, 2017, Nudging Corporate Compliance, in: *American Business Law Journal*, 54. Jg., Nr. 4, S. 683-741

Heidbrink, Marcus / Berg, Victoria / Feltes, Florian, 2021, Die Jungbullen kommen, in: *Harvard Business Manager*, 5. Jg., S. 38-53

Huels, Brian / Parboteeah, K. Praveen, 2019, Neuroticism, agreeableness, and conscientiousness and the relationship with individual taxpayer compliance behavior, in: *Journal of Accounting and Finance*, 19. Jg., Nr. 4

Klenowski, Paul M. / Dodson, Kimberly D., 2016, Who Commits White-Collar Crime, and What Do We Know About Them?, in: Van Slyke, Shanna R. / Benson, Michael L. / Cullen, Francis T. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of White-Collar Crime*, Oxford Academic, Oxford, S. 101-126

- Listwan, Shelley Johnson / Piquero, Nicole Leeper / Van Voorhis, Patricia, 2010 Recidivism among a white-collar sample: does personality matter?, in: Australian & New Zealand Journal of Criminology, 43. Jg., Nr. 1, S. 156-174
- Liu, Xin / Zhang, Lin / Gupta, Abhinav / Zheng, Xiaoming / Wu, Changqi, 2022, Upper echelons and intra-organizational learning: How executive narcissism affects knowledge transfer among business units, in: Strategic Management Journal, 43. Jg., Nr. 11, S. 2351-2381
- Mai, Christian / Frey, Regina-Viola / Büttgen, Marion / Hülsbeck, Marcel, 2016, Persönlichkeitsprototyp der DAX 30 Vorstandsvorsitzenden: Eine empirische Analyse mittels Attribution anhand des NEO-Fünf-Faktoren-Inventars, in: Schmalenbach Journal of Business Research, 67. Jg., S. 4-34
- Marais, Petrus / Ostwalt, Phillip, 2016, Global profiles of the fraudsters: Technology enables and weak controls fuel the fraud, <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/pdf/2016/05/profiles-of-the-fraudster.pdf> [2.1.2024]
- Mazar, Nina / Amir, On / Ariely, Dan, 2008, The Dishonesty of Honest People: A Theory of Self-Concept Maintenance, in: Journal of Marketing Research, 45. Jg., Nr. 6, S. 633-644
- McCrae, Robert R. / Costa, Paul T., 1987, Validation of the five-factor model of personality across instruments and observers, in: Journal of Personality and Social Psychology, 52. Jg., Nr. 1, S. 81-90
- Milgram, Stanley, 1963, Behavioral study of obedience, in: Journal of Abnormal and Social Psychology, 67. Jg., Nr. 4, S. 371-378
- Nestler, Claudia / Engelmann, Arndt, 2022, PwCs globale Umfrage zur Wirtschaftskriminalität Zunehmende Bedrohung durch externe Tätergruppen, <https://www.pwc.de/de/forensic-services/global-economic-crime-and-fraud-survey.html> [18.9.2023]
- Noll, Bernd, 2020, Wirtschaftskriminalität: Eine wirtschaftsethische Herausforderung, Kohlhammer, Pforzheim
- O'Reilly, Charles / Doerr, Bernadette, 2020, Conceit and deceit: Lying, cheating, and stealing among grandiose narcissists, in: Personality and Individual Differences, 154. Jg., Nr. 109627, S.1-10
- Putri, Nanda / Helmayunita, Nayang, 2022, Pengaruh Kepribadian Extraversion dan Neuroticism Terhadap Kecenderungan Tindakan Fraud Accounting, in: JURNAL EKSPLORASI AKUNTANSI, 4. Jg., Nr. 4, S. 821-832
- Ragatz, Laurie / Fremouw, William, 2010, A Critical Examination of Research on the Psychological Profiles of White-Collar Criminals, in: Journal of Forensic Psychology Practice, 10. Jg., Nr. 5, S. 373-402
- Reed, Shon M. / Rorie, Melissa L., 2023, More than "male" and "female": the role of gender identity in white-collar offending intentions, in: Crime, Law, and Social Change, 80. Jg., S. 79-103
- Ribeiro, Rita / Guedes, Inês Sousa / Cruz, José N., 2019, White-collar offenders vs. common offenders: A comparative study on personality traits and self-control, in: Crime, Law and Social Change, 72. Jg., S. 607-622

Rivera, Kristin / Murphy, Ryan / Reid, Claire / Nestler, Claudia / Rigby, Mark / Qureshi, Sirshar / Heißner, Stefan, 2022, PwC's Global Economic Crime and Fraud Survey 2022 Protecting the perimeter: The rise of external fraud, <https://www.pwc.ch/en/insights/economic-crime-survey.html#:~:text=PwC%E2%80%99s%20Global%20Economic%20Crime%20and%20Fraud%20Survey%202022,that%20are%20quickly%20growing%20in%20strength%20and%20effectiveness> [18.9.2023]

Ruhland, Ebony L. / Selzer, Nicole, 2020, Gender differences in white-collar offending and supervision, in: Criminal Justice Studies, 33. Jg., Nr. 1, S. 13-30

Sauermann, Michael, 2022, e-Crime 2022 Computerkriminalität in der deutschen Wirtschaft, <https://kpmg.com/de/de/home/themen/2022/02/computerkriminalitaet-in-der-deutschen-wirtschaft.html> [18.9.2023]

Scheben, Barbara, Geschonneck, Alexander, 2023, Gegen jede Regel: Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2023, <https://kpmg.com/de/de/home/themen/2023/04/wirtschaftskriminalitaet-in-deutschland.html#:~:text=Wirtschaftskriminalit%C3%A4t%20in%20Deutschland%202023%3A%20Gegen, die%20Mehrheit%20der%20deutschen%20Unternehmen> [18.9.2023]

Schuchter, Alexander, 2018, Wirtschaftskriminalität und Prävention. Wie Führungskräfte Täterwissen einsetzen können, Wiesbaden

Sohoni, Tracy / Rorie, Melissa, 2021, The whiteness of white-collar crime in the United States: Examining the role of race in a culture of elite white-collar offending, in: Theoretical Criminology, 25. Jg., Nr. 1, S. 66-87

Stadler, William A. / Gottschalk, Petter, 2021, Testing Convenience Theory for White-collar Crime: Perceptions of Potential Offenders and Non-offenders, in: Deviant Behavior, 43. Jg., Nr. 7, S. 804-820

Statistisches Bundesamt, 2023, Bevölkerungsstand. Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/deutsche-nichtdeutsche-bevoelkerung-nach-geschlecht-deutschland.html> [2.1.2024]

Stirnemann, Sonja, 2021, Der Mensch als Risikofaktor bei Wirtschaftskriminalität, Springer Gabler, Wiesbaden

Turner, Michael, 2014, An Investigation of Big Five Personality and propensity to commit white-collar crime, in: Advances in Accounting Behavioral Research, 17. Jg., S. 57-94

van Onna, Joost H.R. / van der Geest, Victor R. / Huisman, Wim / Denkers, Adriaan J. M., 2014, Criminal Trajectories of White-collar Offenders, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, 51. Jg., Nr. 6, S. 759-784

Wolfe, David / Hermanson, Dana, 2004, The Fraud Diamond: Considering the Four Elements of Fraud, in: The CPA Journal, 74. Jg., S. 38-42

Yakeley, Jessica, 2018, Current understanding of narcissism and narcissistic personality disorder, in: BJPsych Advances, 24. Jg., Nr. 5, S. 305-315

Zajonz, David, 2020, Insolventes Unternehmen. Darum geht es im Wirecard-Skandal, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/faq-wirecard-101.html> [2.1.2024]

Zhu, Chunling / Zeng, Ruixin / Wang, Ruxi / Xiao, Yihui, 2023, Corporate social responsibility and chief executive officer wrongdoing: A fraud triangle perspective, in: Corporate Social Responsibility and Environmental Management, John Wiley & Sons, 30. Jg., Nr. 2, S. 874-888